



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

3. Jg. Nr. 7

August 1975

50 Pfennig

1. SEPTEMBER - JAHRESTAG DES BEGINNS VON HITLERS KRIG

Hitlers Erben bekämpfen



Der Verlauf und der eben erfolgte Abschluß der "Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) müssen die Völker Europas zu höchster Aufmerksamkeit gegenüber der Kriegspolitik der Supermächte USA und UdSSR veranlassen. Wie die Regierung der Volksrepublik Albanien sagte, gab es auf dieser Konferenz für die Völker Europas nichts zu gewinnen. Denn es herrscht die Situation, daß die beiden Supermächte ihren Zusammenprall in Europa wirtschaftlich und militärisch vorbereiten. Die KSZE ist das entscheidende politische Mittel zu dem gleichen Ziel. Die Europäischen Regierungen, die sich in dieser Lage mit den Kriegstreibern an einen Tisch setzen, geben den Widerstandswille ihrer Länder preis. Es ist Breschnevs Hauptbemühen, diese Bedenken zu zerstreuen: "Es gibt weder Verlierer noch Gewinner". In Wirklichkeit können die sowjetischen Sozialimperialisten einen entscheidenden Erfolg verbuchen: Militärisch bis an die Zähne zum Angriff gerüstet, haben sie es noch einmal geschafft, sich von den bürgerlichen Regierungen Europas die Friedfertigkeit attestieren zu lassen. Besser hieße die KSZE eine Konferenz der Supermächte zur Zerstörung Europas!

Die westdeutsche Schmidt-Regierung vollbrachte einen Eieranzug. Sie hielt den USA-Imperialisten die Treue und schnappte nach den Ködern Breschnevs. Diese Haltung nimmt die Zerstörung unseres Landes in Kauf, schwächt den Widerstand unseres Landes und verschärft die Kriegsgefahr. Welche Konsequenzen zieht daraus die ROTE HILFE? Die ROTE HILFE kämpft gegen Unterdrückung, gegen den Terror, den die reaktionären imperialistischen Bourgeoisien gegen die revolutionären Bewegungen ausüben, indem sie dessen Ursache, die imperialistische Ausbeuterordnung in das Zentrum ihrer Angriffe rückt. Unsere Unterstützung gilt den im revolutionären Klassenkampf verfolgten hier wie gleichermaßen in andern Ländern. Die Völker der Welt haben die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß die Kriegsvorbereitungen einer imperialistischen Macht das Land in ein Militärzuchthaus verwandeln, denn die Kriegstreiber brauchen ein "ruhiges" Hinterland. Sie werfen unzählige Kämpfer ins Gefängnis oder treiben sie in die Emigration - ein unermessliches Feld der Unterstützungsarbeit tut sich für die ROTE HILFE auf. Als der deutsche Imperialismus sich in den 20er Jahren wieder anschickte, die europäischen Nachbarländer zu unterjochen, wurden strengste Verschärfungen der politischen Strafgesetze in Deutschland durchgeführt. Jede revolutionäre Aktion, die die Angriffsfähigkeit beeinträchtigte, wurde als "Hochverrat" mit Zuchthaus verfolgt. Die INTERNATIONALE ROTE HILFE richtete in dieser Lage an ihre deutsche Sektion die Aufforderung, den Kriegsvorbereitungen direkt entgegenzutreten und sich an dem Volksbegehren und dem Volkentscheid gegen den Panzerkreuzerbau zu beteiligen. Im Oktober 1928 führte das Organ der IRI aus:

"Vermehrte Kriegsrüstung der Bourgeoisie bedeutet verschärften weißen Terror. Darum muß gerade die Rote Hilfe, wenn sie den Opfern des Terrors helfen will, Krieg und Kriegsrüstung bekämpfen. Dieser Kampf muß sogar immer mehr an die erste Stelle rücken." (Rüstungspolitik und Rote Hilfe von G. Hopffe in MOPR, Oktober 1928)

Die Erfahrung verschärfter Unterdrückung als Kehrseite der Kriegsvorbereitung ist uns in frischer Erinnerung. Am 9. Mai 1975 nahm das Lakaiairegime in Ostberlin unseren Aufruf WER DEN FRIEDEN WILL, MUSS GEGEN DIE BEIDEN SUPER-

Forts. S. 2

8. OKTOBER 1975:
HORST MAHLER
5 JAHRE IN HAFT!



Am 8. Oktober wird Genosse Horst Mahler 5 Jahre von der Klassenjustiz festgehalten. Die ROTE HILFE kämpft dafür, daß an diesem Tag die Forderung nach seiner Freilassung unüberhörbar auf die Tagesordnung kommt. (Aufruf S. 4)

SOMOSKEOY VERSCHIEBT KÖLNER PROZESS GEGEN DIE TÜRKISCHEN PATRIOTEN AUS-SICHERHEITSERWÄGUNGEN
Bericht Seite 8

INHALT

- TÜRKEI - DM STRAFE 5. 3
- HAMMEL-ERGEBNISSE 5. 4
- BETRIEBSPRAXIS ENT-LASSEN 5. 4
- RA STRÖBELE FREI 5. 6
- KRIMINALITÄT IN CHINA 5. 6
- KÖLNER METALL-PROZESS 5. 7
- PROZESSALENDEN 5. 7

Keine Staatszwangsjacken für Anwälte

RA GILDEMEIER FÜR STAATSANWALT
»NICHT MEHR TRAGBAR«

Die wütenden Angriffe der herrschenden Klasse in der BRD und Westberlin gegen fortschrittliche Rechtsanwälte stoßen auf Widerstand. Die Verteidigerausschlussgesetze, die Verhaftung von Anwälten wie Ströbele und Croissant, die blitzartig durchgezogenen Berufsverbote wie gegen RA Goenewolt, die Durchsuchungen von Rechtsanwaltskanzleien und Beschlagnahmung von Verteidigerunterlagen - dreimal im letzten halben Jahr -, die willkürlichen Strafanzeigen und Prozesse zur Kriminalisierung der Anwälte mit Anklagen, die selbst manchen Richtern grotesk erscheinen - so lehnte ein Amrichter in Westberlin die Durchführung eines Verfahrens gegen RA Henner Kraetsch ab, all diese Maßnahmen haben Empörung im In- und Ausland hervorgerufen.

Die ROTE HILFE hat im Juni zur Verteidigung der Anwälte der Arbeiterklasse aufgerufen, um diesem ganzen Bündel reaktionärer Maßnahmen die einzig wirksame Kraft entgegenzusetzen, die Kraft der Arbeiterklasse, die Klassensolidarität.

Gerade die jüngste Entwicklung zeigt, daß sich die Angriffe gegen die fortschrittlichen Verteidiger darauf richten, die vor die Klassenjustiz gezerrten Arbeiter wehrlos zu machen, sie in den Mühlen der Justiz zu zermürben. Zunehmend werden die Verteidiger bedroht und verfolgt, die nicht nur wortradikal die deutsche Justiz anprangern und ihre Rechtsbrüche entlarven, sondern die selbst an der Seite der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Organisationen den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung für Unabhängigkeit, Freiheit und Sozialismus führen.

Der wachsende Widerstand gegen die Angriffe auf die fortschrittlichen Verteidiger hat die ersten Erfolg gebracht (siehe Bericht aus Westberlin), doch der Aufruf der ROTEN HILFE zur Verteidigung der Anwälte der Arbeiterklasse muß in den kommenden Wochen und Monaten noch mehr Kollegen und alle fortschrittlichen Menschen erfassen. Denn einer der entschiedensten Rechtsanwälte in unserem Land, ein Rechtsanwalt, wie ihn die Arbeiterklasse braucht, soll nach dem Plan der bayrischen Klassenjustiz Be-

rufungsverbot erhalten: RA Fritz Gildemeyer, Mitglied des Zentralvorstands der ROTEN HILFE, Kandidat der KPD zu den letzten Landtagswahlen in Bayern, bei allen fortschrittlichen Menschen in Augsburg wegen seiner entschlossenen Haltung in und außerhalb der Gerichtssäle bekannt und angesehen - gegen diesen Rechtsanwalt hat die Staatsanwaltschaft München eine Anschuldigungsschrift verfaßt und einen Antrag auf Berufs- und Vertriebsverbot gestellt. Sie hat dabei eine Begründung gegeben, die in ihrer einmaligen Offenheit unverhüllt dokumentiert, weshalb gegen fortschrittliche Rechtsanwälte, weshalb gerade gegen Fritz Gildemeyer ein Berufsverbot für die Bourgeoisie notwendig ist.

Zu dieser Anschuldigungsschrift, ihrer Offenheit ist die Klassenjustiz gezwungen worden, weil alle ihre bisherigen Versuche, RA Gildemeyer einzuschüchtern, zu kriminalisieren und ihn vor den Massen zu isolieren fehlgeschlagen sind. Gegen jeden der Form nach juristischen Angriff seitens der Justiz vertritt Fritz Gildemeyer

Forts. S. 2

THEMA POLIZEITERROR:

ENDE ALLER PRESSEFREIHEIT!

In der ARD-Sendung "Monitor" wurde berichtet, wie sich die Frankfurter Polizei nicht scheute, mit lebensgefährlichem Tränengas gegen eine Kinderdemonstration vorzugehen. "Monitor" wagte sogar, diesen Fall einzuordnen in weitere Beweise von wachsender Brutalität der Frankfurter Polizei bei sämtlichen Demonstrationen und gegenüber "normalen" Bürgern. Kritisiert wurde die immer militärähnlichere Bewaffnung der Polizei zum Einsatz gegen die Bevölkerung.

Die FAZ und die bürgerlichen Politiker sahen in dieser Kritik einen Skandal. Die SPD-Politiker stellten Strafantrag gegen Monitor und verfaßten eine Dokumentation über andere "auführerische Sendungen" mit dem Ziel, das Fernsehen weiter gleichzuschalten.

Die revolutionäre Presse, die nicht bei der Kritik von "Mißständen" stehenbleibt, wird mit hunderten von Strafanträgen verfolgt. Schon das Überbringen einer revolutionären Zeitung an einen anderen wird strafbar. So einer Genossin in Köln geschehen, die einem politischen Gefangenen u. a. den Roten Morgen zuschickte und dafür zu 800.- DM Strafe verurteilt wurde. Die Verbreitung der revolutionären Wahrheit, daß diese Gesellschaft nicht mit Kritik zu verändern ist, sondern nur im gewaltsamen Kampf der Massen gegen die Ausbeuter und Unterdrücker, läßt sich mit solchen Verfolgungen nicht verhindern. Den Monitor-Redakteuren, die es gewagt haben, Richtiges über die Polizei der Kapitalistenklasse zu äußern, die allen Einschüchterungen und Drohungen standhalten, gilt unsere Solidarität!

VERANSTALTUNGEN

mit RA FRITZ GILDEMEIER

- Westberlin: 2.9., 19.30 Hasenheide
- Frankfurt: 3.9., Zeit/Ort folgen
- Köln: 4.9., "Em Kölische Borr" Eigelstein 121
- Hamburg: 5.9., Zeit/Ort folgen
- Stuttgart: 7.9., 16.00 "Friedenau" Rothenbergerstr. 117
- Augsburg: 12.9., 19.30 "Hohes Meer" Frauentorstr. 32

JUSTIZ und ANWÄLTE in AUGSBURG:

Berufsverbot dem einen — Rückendeckung dem andern

RA Fritz Gildemeyer wird von der Klassenjustiz verfolgt - ein anderer Anwalt in Augsburg, RA K. Hoffmann, stadtbekannt als "Gebühren-Hoffmann" wird von der gleichen Justiz gehegt, erhält Rückendeckung für seine Geschäfte.

Die RHZ berichtete im Mai 1974, wie Gebühren-Hoffmann den Augsburger Arbeiter G. M. auf üble Art und Weise das Geld aus der Tasche ziehen wollte. Für maximal 1 Stunde Arbeit hatte er eine Rechnung von 800 DM Honorar neben den 800 DM Gebühren vorgelegt. Der Kollege hatte sich dagegen gewehrt und ihn als Wucherer und Verbrecher bezeichnet. Daraufhin erstattete Gebühren-Hoffmann und die Anwaltskammer Anzeige und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen Beleidigung. Die ROTE HILFE griff diesen Skandal auf, RA Gildemeyer übernahm die Verteidigung des Kollegen. Die Solidaritätsaktionen der ROTEN HILFE, der von vielen Menschen besuchte Prozeß zwangen das Gericht zu einem relativ geringen Urteil von 100 DM. Die Verurteilung bedeutete allerdings, daß G. M. die Verfahrenskosten tragen mußte. Lange warte es Gebühren-Hoffmann nicht, seine Kosten zu beziffern. Jetzt aber ist ihm vom Gericht ein Anspruch von 1500 DM bestätigt worden, womit die ursprüngliche Summe von 1600 DM für den Kollegen wieder erreicht ist!

NIEDER MIT DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ!

FORTS. HITLERS ERBEN

MÄCHTE KÄMPFEN zum Anlaß, 18 Genossen, darunter Genossen der ROTEN HILFE wochenlang einzusperrten. (vgl. den Bericht in RHZ 5/75 und 6/75). Aus der Sowjetunion sind eine Fülle von bürokratischen Maßnahmen zur Unterdrückung des Widerstands in den letzten Jahren bekannt geworden. Sie richten sich offen gegen politischen Widerstand, so die "Verfügung über verläufige Verhaftungen", die eine unbegrenzte Vorbeugehaft bei politisch Verdächtigten vorsieht oder die 1969 erlassene "Ergänzung und Verbesserung der Prinzipien des Strafrechts", wo besonders die Unterdrückung von "besonders gefährlichen politischen Häftlingen" bei "massiven Revolten" und bei "Mord an Polizisten" hervorgehoben wird. Im Kampf gegen diese Folgen der sozialimperialistischen Kriegsrüstung erwachsen der ROTEN HILFE bedeutende Aufgaben. Der Kampf um die Freilassung der 18 Genossen in Ostberlin schuf dafür ein hervorragendes Beispiel.

Wenn wir den Kampf gegen die Kriegsvorbereitungen "immer mehr an die erste Stelle rücken", reihen wir uns ein in eine großartige Kampftradition der deutschen Arbeiterklasse. Zur Zeit Thälmanns waren die Roten Antikriegstage die Tage des breitesten Zusammenschlusses der Werktätigen gegen den Hauptangriff des Imperialismus auf die Völker. Teilweise breiter als am 1. Mai manifestierte sich das Klassenbündnis der kommunistischen, sozialdemokratischen und parteilosen Ar-



FORTS. ANWÄLTE

einem klaren politischen Standpunkt. In vielen Artikeln berichtete die RHZ darüber. Selbst die bürgerliche Presse in Augsburg mußte wiederholt in ihren Heftartikeln die Siege von RA Gildemeyer bedauern und kommt um eine Achtung vor ihrem "Klassenfeind Gildemeyer" nicht herum.

DIE ANSCHULDIGUNGSSCHRIFT

Die Anschuldigungsschrift gegen Fritz Gildemeyer läßt allen juristischen Schnickschnack beiseite und kommt sofort zum Kern der Sache: "Rechtsanwalt Gildemeyer ist überzeugter Anhänger der KPD. Als solcher tritt er der Tradition der Thälmann'schen KPD folgend für den "revolutionären Sturz der Diktatur der Monopolbourgeoisie und die Errichtung der Diktatur der Arbeiterklasse" ein. Rechtsanwalt Gildemeyer beteiligt sich an Flugblattaktionen, bei der Kampfschriften gegen die bestehende verfassungsmäßige Ordnung verteilt werden." Was dann in 8 Punkten als "Ermittlungsergebnis" folgt, ist eine Dokumentation des sich in Augsburg in den vergangenen Jahren verschärfenden Klassenkampfes, ist eine Würdigung, wie RA Gildemeyer gemeinsam mit der ROTEN HILFE, der Liga gegen den Imperialismus und der Kommunistischen Partei Deutschlands den Kampf aktiv und in vorderster Front unterstützt und geführt hat.

- 1 bis 4 **FLUGBLÄTTER VERTEILT** - gegen die Komplizenschaft der Brandt-Regierung mit dem Henker Thieu aus Saigon (April 1973), - zu einem Prozeß gegen einen Arbeiter, der sich trotz Sammlungsverbot an einer Solidaritätsammlung für das kämpfende vietnamesische Volk beteiligt hatte und deshalb angeklagt wurde (Juni 73), - gegen die Aufrüstung der Polizei und ihre Bürgerkriegsmanöver anläßlich einer Polizeischau in Augsburg (Mai 74), - sowie ein Wahlauftritt der KPD (Okt. 74).
- 5 und 6 **FAHRPREISBOYKOTT = HAUSFRIEDENSBRUCH** "Rechtsanwalt Gildemeyer benutzt am 1. März 1974 ohne gültigen Fahrausweis die Straßenbahnlinie 4 in Augsburg. Als er kontrolliert wurde, erklärte er, daß er gegen die Preiserhöhungen protestiere. RA Gildemeyer wurde wegen Hausfriedensbruchs in 1. Instanz verurteilt. (6.) In der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Augsburg am 26. November 1974, in der er wegen Hausfriedensbruchs verurteilt worden war, sagte er beim Wegge-

hen nach Verkünden des Urteilstenors halb zu den Zuschauern gewandt: "Kampf der Klassenjustiz!"

• 7 **DISTANZIERUNG VOM SOZIALIMPERIALISMUS** In diesem Punkt der Anschuldigungsschrift wird ihm vorgeworfen, daß er sich strikt dagegen verwahrt, in der "Schwäbischen Neuen Presse" als Landtagskandidat der "DKP" bezeichnet zu werden, da dies eine Agentur der SED und sowjetischen Sozialimperialisten sei und sie nichts im Sinne habe mit der Errichtung der Diktatur des Proletariats. Daraufhin hatte der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München um eine Stellungnahme zu diesem Leserbrief gebeten. In einem ausführlichen Brief antwortete Fritz Gildemeyer, führte aus, was Diktator der Monopolbourgeoisie heißt, daß wahre Volksdemokratie nur unter der Diktatur des Proletariats möglich ist. Er stellte fest, daß die eigentliche Frage daher lauten muß: "Stehst du auf der Seite der Unterdrücker oder der Unterdrückten?" und antwortet: "Ich habe diese Entscheidung getroffen. Wenn der Kammervorstand mich deswegen standesrechtlich belangen will, besorgt er die Geschäfte der Unterdrücker - ob er es will oder nicht, ob er sich dessen bewußt ist oder nicht! Viele fortschrittliche Kollegen werden das nicht billigen. Mit ihnen gemeinsam werde ich den Versuchen des Kammervorstands entgegenzutreten, mich wegen meiner politischen Tätigkeit zu disziplinieren."

RA Gildemeyer schickte diesen Brief an viele Kollegen, u. a. an Horst Mahler ins Gefängnis, also an den Anwalt, gegen den vor Jahren das erste Berufsverbot ausgesprochen wurde. Die Anschuldigungsschrift wirft Fritz Gildemeyer nun vor, daß er den Genossen Horst mit "Du" anredet und ihn als "Genossen" bezeichnet.

• 8 **BEGRÜNDUNG VOM DEMONSTRATIONSVERBOT ÖFFENTLICH VERLESEN** RA Gildemeyer wird vorgeworfen, daß er am 15.11.74, als anläßlich der Ermordung von Holger Meins eine Kundgebung in Augsburg verboten wurde, den Inhalt der Verbotverfügung dennoch den anwesenden Kollegen und Genossen vorlas und Sprechchöre "Nieder mit dem Demonstrationsverbot" anstimmte. RA Gildemeyer wurde deshalb kurzfristig verhaftet.

• **ZUSAMMENFASSUNG: UNTRAGBAR** Nach diesen 8 Punkten stellt die Staatsanwaltschaft zusammenfassend fest: "Der Betroffene ist als Rechtsanwalt Angehöriger eines Berufsstandes, dem im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat

beiter mit der Bauernschaft und der fortschrittlichen Intelligenz, das sich damals in der Losung konzentrierte: "Wir schützen die Sowjetunion". Im Kampf gegen die imperialistischen Hauptkriegstreiber sammelten sich die revolutionären Kräfte, schulten sich in politischen und militärischen Kämpfen und gewannen die Kraft, neben dem Hitlerfaschismus auch die Bourgeoisien anderer Länder zu stürzen. Seit Hitlers Überfall auf Polen am 1. September 1939 (Kriegsbeginn) trägt dieser Tag die Erinnerung an die Kriegsgefahr, die vom Imperialismus ausgeht, solange er existiert. In der heutigen Welt muß diese Erinnerung zu einem unüberhörbaren Ruf werden gegen die Kriegspläne der Supermächte - für die internationale Einheitsfront der Arbeiterklassen, Völker und Nationen. Die ROTE HILFE ruft auf: **HERAUS AM 1. SEPTEMBER! WER DEN FRIEDEN WILL, MUSS GEGEN DIE BEIDEN SUPERMÄCHTE KÄMPFEN!**

Selbsthilfe

Wie verteidige ich mich gegen die alltäglichen Übergriffe von Polizei und Justiz?

Hrsg.: Zentralvorstand der ROTEN HILFE
56 Seiten, A-5, Preis: 2.- (einschl. Spende für den Rechtshilfefonds)

wichtige Aufgaben in der Rechtspflege zugewiesen sind. Bei aller Unabhängigkeit hat er aber mindestens die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren. Dies hat RA Gildemeyer bei der Zulassung durch Eid bekräftigt. Ein Rechtsanwalt, der die verfassungsmäßige Ordnung bekämpft, zum Kampf gegen die verfassungsgemäße Regierung aufruft, sich mit Verfassungsfeinden solidarisiert und die rechtmäßig ergangenen Verbote bewußt zuwiderhandelt und zu gewaltsamen Widerstand hiergegen aufruft, ist eidbrüchlich und in den Reihen der Anwaltschaft nicht mehr tragbar."

Zu dieser ganzen Anschuldigungsschrift, zu ihrer unverförreren Offenheit ist die bürgerliche Klassenjustiz gezwungen worden weil es ihr nicht gelang, RA Gildemeyer auf kleiner Flamme auszuschateln. Sie fühlt sich stark genug, einen offenen politischen Prozeß gegen ihn zu führen und bringt dadurch nur ihr innere Schwäche, Verkommenheit und reaktionäre Haltung zum Ausdruck.

Die ROTE HILFE hat eine Dokumentation über diesen "Fall" verfaßt, die das Vorgehen der Bourgeoisie und ihrer Klassenjustiz festhält und eine Waffe im Kampf gegen das Berufsverbot von RA Gildemeyer sein wird. Das Berufsverbot gegen den Genossen Fritz Gildemeyer ist nicht nur von lokaler Bedeutung für Augsburg, die Bourgeoisie will damit für ihr Vorgehen überall ein Zeichen setzen, die ROTE HILFE muß deshalb diesem Angriff auf einen Rechtsanwalt der Arbeiterklasse national begegnen. Nicht das Warten auf das Ehrengerichtsverfahren, sondern die Verbreiterung der Solidaritätsfront heute, die Verbindung des Kampfes gegen die Verteidigerausschlüsse mit den Berufsverboten, politischen Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüssen ist die entscheidende Stärkung der Solidaritätsfront.

Deshalb ruft die ROTE HILFE gemeinsam mit dem Komitee gegen politische Entlassungen, Gewerkschaftsausschlüsse und Berufsverbote zu Solidaritätsveranstaltungen in allen Teilen der BRD und Westberlin auf.

FRITZ GILDEMEIER MUSS ANWALT BLEIBEN!
HÄNDE WEG VON DEN ANWÄLTEN DER ARBEITERKLASSE!

RICHTIGSTELLUNG
Durch die Überschrift in der Nummer 6/75 der Roten Hilfe Zeitung "Freiheit für die Genossen der PEF" konnte der Eindruck entstehen, daß die 4 Patrioten Mitglieder der PEF sind. Das sollte damit nicht behauptet werden.

Der Staat bereichert sich am Arbeitermord!

Weg mit den Routhier-Prozessen! Bisher über 70 000 DM Geldstrafen

Juli 1975: Professor Domdey von der Freien Universität Berlin wird von einer Amtsärztin zu Hause aufgesucht. Er muß sich an Ort und Stelle einer Untersuchung unterziehen, die zu dem Ergebnis kommt, er sei entgegen seiner Aussage verhandlungsfähig. Daraufhin muß er sich nach Duisburg begeben und wird dort von einem Schöffengericht zu 3.000.-DM Geldstrafe verurteilt. Begründung: er habe die Organe der BRD verunglimpft.

Die "Verunglimpfung" sieht das Gericht darin, daß Prof. Domdey gemeinsam mit seinen Kollegen Scheer (Bremen), Schneider (Hamburg), Sigrüst (Münster) und Kreidt (W-Berlin) einen Aufruf unterzeichnete, der zu einer Demonstration gegen den Mord an dem kommunistischen Arbeiter Routhier aufrief. Erinnern wir uns: am 28. Juni 1974 starb Günther Routhier in Duisburg an den Folgen eines Polizeieinsatzes, der während einer Arbeitsgerichtsverhandlung gegen einen Mannesmannarbeiter erfolgte, dem wegen einer Streikteilnahme gekündigt worden war. Obwohl Polizei und Polizeiarzt mehrere Male darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Genosse Routhier an einer Bluter-Krankheit litt, wurde er die Treppe des Gerichts hingestoßen und über zugerichtet. Als seine Leiche obduziert wurde, verwehrte man der Ärztin, die das Vertrauen der Familie Routhier genoß, den Zutritt zur Untersuchung. Auch Studenten schloß man aus, was sonst nie vorkommt. Der Befund lautete dann: der Tod ist nicht durch äußere Einwirkungen entstanden. Welchen Dreck die Polizei und ihr Duisburger Präsident Jürgensen auf sich geladen hatten, zeigte sich in ihrer Reaktion auf die starke Protestbewegung gegen diesen Mord. Am Tage der Beerdigung glich Duisburg einem Heerlager, die Autobahnen nach Duisburg wurden von mit MGs bewaffneten Polizeieinheiten kontrolliert, der Trauerzug überfallen, allein an diesem Tag 185 Verhaftete. Auch in den folgenden Tagen trat die Polizei gegen jede Flugblattaktion und Kundgebung auf den Plan und verhaftete jeden, der auch nur da stand und diskutierte. ROTE HELFER aus Duisburg berichteten damals, daß auf Schritt und Tritt von Spitzeln oder gar ganzen Mannschaftswagen verfolgt wurden, daß nach ihren Hausbesu-

chen kurze Zeit später die Polizei in die gleichen Wohnungen kam und dort ihr Einschüchterungsprogramm startete.

28. Juni 1974: Günther Routhier gestorben, er wurde von der Polizei in Duisburg erschlagen! Die Mörder blieben unbestraft!



In der bürgerlichen Presse fand sich kein Sterbenswörtchen über den Mord an Günther Routhier, man konnte lediglich Hetzartikel gegen die Demonstranten finden. Nicht eine Zeitung druckte die Todesanzeige von Frau Routhier ab, obwohl einige Redaktionen ihr anfänglich den Druck zugesagt hatten, zogen sie plötzlich ihre Zusagen zurück - ganz offensichtlich auf Weisung aus dem Polizeipräsidium oder Innenministerium. Bis zum Februar dieses Jahres überfiele die Polizei in Duisburg grundsätzlich jeden, der ein Flugblatt verteilte, in dem der Name Routhier erwähnt wurde. Einem Genossen, der im Herbst mit einer Stellafel zum Besuch eines Prozesses im Anschluß an die Polizeiberichte im Juni aufrief, wurde seine Stellafel, die er in einer Cafeteria neben sich abgestellt hatte, dort beschlagnahmt, die Klassenjustiz verurteilte ihn zu 950.- DM!

Wenn die Polizei so empfindlich auf den Protest gegen ihre Brutalitäten reagiert, dann zeigt das nur, daß ihr die Angst im Nacken steckt, die Angst, daß in Duisburg, einer Arbeiterstadt im Ruhrgebiet, die Kollegen sich gegen ihre Feinde zusammenschließen. Das gleiche gilt für die Klassenjustiz, insbesondere die Richter in Duisburg. In völlig gleichlautenden Strafbefehlen gegen die 5 Professoren wird ihnen vorgeworfen, mit ihren Äußerungen die Polizei zu isolieren, das Vertrauen in den Staat als Garanten des Rechtsfriedens zu erschüttern, um eine revolutionäre Situation zu schaffen.

Wie kann die herrschende Klasse aus dem Mund ihrer Justiz deutlicher sagen, daß es ihr darum geht, zu verhindern, daß der Bevölkerung klar wird, daß die Polizei ein Instrument zur Niederhaltung des Klassenkampfes ist und der Staat nicht ein über den Klassen schwebendes unparteiisches Gebilde ist.

Während die Klassenjustiz das von Frau Routhier eingeleitete Ermittlungsverfahren einstellte, wurden Genossen der KPD-ML bisher insgesamt zu 50.000 DM, Genossen der KPD zu 20.000 DM Geldstrafen allein in Duisburg verurteilt. Wie die Justiz in unserem Lande mit zweierlei Maß mißt, das zeigt auch die Abweisung einer Klage des Schriftstellers Heinrich Böll gegen einen Journalisten, der im Zusammenhang mit dem Tod des Richters Drenckmann in Berlin behauptet hatte, Böll habe den Boden der Gewalt gedüngt. Begründung: die Behauptung des Journalisten sei ein bloßes Werturteil, die darin enthaltene Meinungsäußerung könne zwar

falsch sein, sei aber durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt. Im September finden in Duisburg eine Reihe von Routhier-Prozessen statt, u.a. gegen den Sohn von Günther Routhier (5.9.), gegen den Genossen Brenner, der damals vor dem Arbeitsgericht stand, als die Polizei auf Günther Routhier einschlug, gegen den presserechtlich Verantwortlichen der Ortsleitung Duisburg der KPD, Quistorp (18.9.) sowie gegen die Professoren Schneider (29.8.) und Sigrüst (9.9.).

Es gilt jetzt, die Solidaritätsfront mit denen die wegen ihren mutigen Auftretens gegen den Polizeiterrror in Duisburg verfolgt werden, wieder aufzubauen. Dort, wo die Klassenjustiz spüren mußte, daß die Öffentlichkeit diese Prozesse verfolgt, konnten bisher Erfolge erzielt werden: in Bochum mußte eine Studentin freigesprochen werden, in Münster mußte das Gericht ein Verfahren aussetzen, um die Forderung nach Vernehmung des Sohnes von Günther Routhier zu erfüllen. Wir stehen den Angriffen der Klassenjustiz auf die kommunistische Agitation und Propaganda nicht hilflos gegenüber. SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE!

Die ROTE HILFE vor Gericht

Prozesse und Verfahren gegen Roman Pohl

1. Amtsgericht Hamburg: Prozeß am 22.8.75, 13 Uhr, ZI. 297
Flugblatt der RH in Hamburg mit der Überschrift "Gegen Polizeiterrror und Klassenjustiz". Strafbefehl wegen Beleidigung über 600.- DM.
2. Amtsgericht Dortmund: Prozeß am 16.9.75, 10 Uhr, ZI. 222
RHZ 6/74 Artikel über Jünschenke. Strafbefehl wegen Beleidigung über 800.-DM.
3. Amtsgericht Dortmund: Prozeß am 16.9.75, 10 Uhr, ZI. 222
Sonderdruck der RHZ vom Juni 74 und Flugblatt der RH in Dortmund mit der Überschrift "Gegen Arbeitermord - Klassenjustiz" (Routhier).
Strafbefehl wegen Beleidigung über 800 DM
4. Amtsgericht Hamburg: noch kein Prozeßtermin.

5. Amtsgericht Hamburg: noch kein Prozeßtermin.
Flugblatt der RH in Hamburg mit der Überschrift "Gegen Arbeitermord - Klassenjustiz" (Routhier).
6. Amtsgericht Dortmund: noch kein Prozeßtermin.
Flugblatt der RH in Stuttgart zum Hungerstreik der politischen Gefangenen.
Ermittlungs wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 90a (Verunglimpfung der BRD).
7. Amtsgericht Augsburg.
Flugblatt der RH in Augsburg zum "Gebühren-Hoffmann". Verfahren nach § 154, 2 eingestellt.

Sammel-Ergebnisse

1. Halbjahr 1975, Indochina-Soforthilfe ausgenommen

UNTERSTÜTZUNG FÜR HAFT- UND RECHTSHILFE

1. Hanns Marzini

Straßensammlung in Mü: 191.-DM, Sammlung auf Veranstaltung 6.2.: 400.-DM, Spende T.M.: 100.-DM, Sammlung KSV Zelle Gesellsch.wiss. Uni Mü:35.-DM, Spende K2L-Verf.:50.-DM, Sammlung Hochschulkomitee TU Mü: 9.77DM, versch.kl. Spenden Feb. 81.42DM, Einzelspende Mü: 20.-DM, Einzelspende Mü: 40.-DM Spende Uli Kranzsuch aus dem Knast: 10.-DM, Spende W.M. (Hof) 10.-DM, Straßen u. Häusersammlung OG Dortmund 183.-DM, Sammlung der Ogen Wedding und Moabit:88.-DM, Veranstaltung zur Entlassung von D. Kunzelmann:95.-DM, Regionale MV des Landesverb. Bayer: 72.27 DM, Spende P.G. (Mü) 20.-DM, Spende Buchhandlung Internationale 55.-DM Flaschensammlung OG Mü 32.50DM, Spende aus Büchse in KPD-Büro Mü: 60.-DM, Spende eines alten Antifaschisten: 20.50DM, Veranstaltung in HH zur Klassenjustiz: 160.-DM, Spende OG Bremen Jan. 35.11DM, Veranstaltung WB: 95.-DM

SUMME: 1866.57 DM

2. Herbert Marks

OG Neukölln: Stadttell Sammlung: 9.80DM, Spende der Liga-OG:28.-DM, Veranstaltung im Stadttell: 73.-DM, Sammlung bei Fest: 80.-DM, Einzelspende: 20.-DM, Einzelspende 10.-DM, Veranstaltung Moabit:120.-DM, Gemeinsame Sammlung LV WB mit H. Marks komitee:1 000.-DM, Versch. Aktivitäten im April: 819.-DM

SUMME: 2229.80 DM

3. Prozeß gegen Dayvelli und Subasi

Sammelwoche in FfM im Jan.:143.65DM, Fest zur Freilassung Dayvellis aus der Haft: 70.-DM, Flaschensammlung FfM:43.50DM, Straßensammlung im Feb: 249.62DM, Sammlung bei Hasbesuchen:12.70DM, Sammlung auf Veranstaltung: 83.57DM

SUMME: 603.34 DM

4. Für die 4 in Köln inhaftierten türkischen Patrioten

Sammlung auf Demonstration 12.4. Köln:120.-DM, Sammlung OG Dortmund:25.-DM, Spende der ATÖF Dmund 100.-DM, Kneipensammlung OG Köln-Süd: 43.30DM, Spende des SSK Köln 70.-DM, Sammlung Solidaritätsfest in Köln: 100.-DM, Häusersammlung OG Dmund:14.35DM, Häusersammlung OG Köln-Nord: 12.60DM, Einzelspende eines Roten Helfers: 250.-DM, Veranstaltung der OG Köln-Nord zur Entlassung von Ärzten: 54.-DM, Veranstaltung FfM Juli:102.-DM, Straßen- und Häusersammlung FfM:150.-DM Sammlung auf Veranstaltung in HH:90.-DM

SUMME: 1131.55 DM

5. Hirohito-Prozeß (Bonn)

Sammlung auf Inform. Veranstaltung: 33.50DM, Häusersammlung :11.80DM, 25.-Sammlung Uni Mensa, Erlös aus Plakettenverkauf: 71.33DM

UNTERSTÜTZUNG DES STREIKS BEI DYNAMIT-NOBEL (Fürth)
Spende des ZV der RH: 300.-DM, Sammlung unter Kreuzberger Lehrern in WB:260.-DM

UNTERSTÜTZUNG EINZELNER ARBEITSLOSER KOLLEGEN
OG Dmund an Kollegen zu Weihnachten:100.-DM, Ogbremen April: 50.-DM, OG HH für Familie in Lüneburg: 200.-DM, OG Stutg Febr. für arbeitslosen Kollegen 50.-DM OG Mü Miete für Arbeitslosen im Febr.:150.-DM, OG Augsburg für arb.l. Kollegin: 73.74DM



BLOHM & VOSS: Arbeitsgericht bestätigt Entlassung von revolutionären Betriebsräten!

In der letzten RHZ berichteten wir bereits über die beiden oppositionellen Betriebsräte Gerd Stamer und Holger Chmielewski bei Blohm und Voss und ihre Arbeit. Die Blohm und Voss-Kapitalisten, die Gewerkschaftsführung und die Betriebsratsführung versuchten weiter, die beiden aus dem Betrieb zu bekommen. Nun sprang ihnen am 1. 8. das Arbeitsgericht zur Seite und erklärte die Entlassung der beiden aus dem Betriebsrat für rechtmäßig. Wie kam es dazu?

Am 18. 7. fand vor dem Arbeitsgericht der Prozeß über den Antrag der B&V-Kapitalisten statt, die beiden Genossen aus dem Betriebsrat auszuschließen, weil sie in ihrem Wahlprogramm dem arbeiterfeindlichen Betriebsverfassungsgesetz den Kampf angesagt und die Forderungen WEG MIT DER FRIEDENSPFLICHT und WEG MIT DER SCHWEIGEPFLICHT aufgestellt hatten. Das, so war die Logik der Kapitalisten, würde eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Betriebsrat vollkommen unmöglich machen. Ihrer Meinung nach habe ein Betriebsratsmitglied vor allem den Mund zu halten und sich mit den Kapitalisten gütlich über alles zu einigen.

Zum Prozeß hatte die ROTE HILFE zusammen mit der Zelle der KPD mobilisiert. Am Prozeßtag selbst wurde vor B&V ein Flugblatt verteilt, die Tage zuvor hatte die ROTE HILFE die Kundgebungen der Gewerkschaftsoppositionellen Gruppe und der KPD vor B&V unterstützt, so daß im ganzen Betrieb der Prozeß bekannt war. Die Bremer Ortsgruppe der ROTEN HILFE organisierte am Prozeßtag eine Solidaritätskundgebung vor der Bremer Vulkan-Werft, um auch dort die Solidarität auszuweisen.

Im Prozeß selbst legte der Kapitalistenvertreter noch einmal dar, daß schon die Tatsache, daß revolutionäre Kollegen im BR sind, für die Kapitalisten einen Ausschlußgrund darstellt. Er sagte, daß der Aufruf der Gewerkschaftsoppositionellen Gruppe,

für die Gerd Stamer verantwortlich zeichnet, "Kämpfen wir für die Verkürzung der Arbeitszeit" bereits ein Verstoß gegen die Friedenspflicht sei, da er einen Aufruf zum Arbeitskampf einhalte, was große Empörung unter den Zuschauern hervorrief. Der Genosse Gerd Stamer und sein Anwalt machten unter dem Beifall der Zuschauer deutlich, daß es hier allein darum geht, die Politik zu betreiben, die im Interesse der Kapitalisten und der Gewerkschaftsführung. Sie machten klar, daß die Forderungen "Weg mit der Friedenspflicht" und "Weg mit der Schweigepflicht" sowie der Kampf gegen das arbeiterfeindliche Betriebsverfassungsgesetz eine lange Tradition in der Arbeiterbewegung hat und die berechtigten Interessen gegenüber den Versuchen der Bourgeoisie ausdrückt, die "vertrauensvolle Zusammenarbeit" zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten durchzusetzen. Nicht sie machen den BR funktionsunfähig, sondern die Sesselhocker und Arbeitervertreter, die mit der Geschäftsleitung mauscheln. Nicht sie brechen den Frieden, sondern die Kapitalisten, wenn sie ständig auf dem Rücken der Kollegen weiter rationalisieren. Selbstverständlich kämpfen revolutionäre Betriebsräte für die freie politische Betätigung im Betrieb, um der Ideologie der Ausbeuter die Ideologie des Proletariats entgegenzusetzen.

In keinem Fall konnten die Kapitalistenvertreter eine Verletzung der Friedens- und Schweigepflicht nachweisen. Das sollte aber keine Rolle mehr spielen in diesem Verfahren. Selbst diese reaktionären Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes werden übersprungen, wenn das kämpferische Eintreten für die Interessen der Kollegen ausgeschaltet werden soll. Auch wenn die Betriebsräte gerichtlich ausgeschlossen wurden - die Kollegen bei B&V werden weiter in ihnen ihre Vertreter sehen und nicht in den Berufsleitern der Gewerkschaftsliste.



**SCHREIBT
HORST MAHLER**

1 Berlin 27, Seidelstr. 39



FREIHEIT FÜR HORST MAHLER

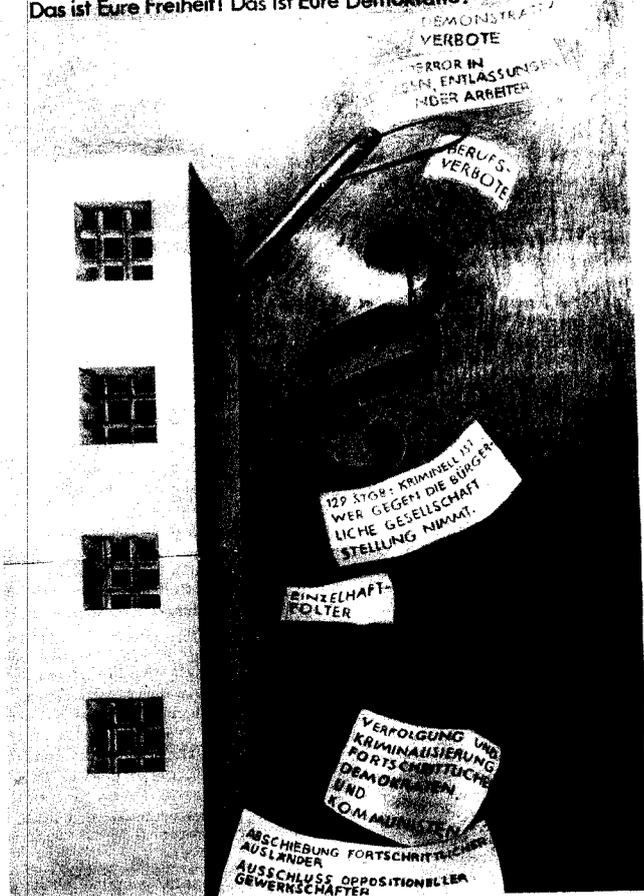
Genosse Horst Mahler sitzt am 8. Oktober 1975 fünf Jahre widerrechtlich hinter Kerkmauern. In mehreren Prozessen wurde er zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil können und dürfen wir alle nicht hinnehmen, denn es ist ein einziger Beweis dafür, daß nichts anderes verurteilt wurde als seine Gesinnung, was heißt:

- sein entschiedener Einsatz seit Anfang der 60 er Jahre gegen Ausbeutung und Unterdrückung,
- sein entschiedener Kampf gegen die Greultaten der USA-Imperialisten in Indochina,
- sein mutiges Auftreten gegen die ungeheure Pressehetze und nicht zuletzt

- der entschiedene Kampf gegen die Klassenjustiz selbst, vor deren Schranken er zahlreiche Antimperialisten mutig verteidigt hat.

Die zeitweise von dem Genossen eingeschlagene kleinbürgerliche Linie, konnte die Bourgeoisie taktisch nützen, um ihn vor Gericht zu zerren und in beispiellosen Prozessen abzuurteilen. Die Verurteilung zu insgesamt 14 Jahren Gefängnis war nur möglich durch eine Vielzahl von Rechtsbrüchen selbst im bürgerlich rechtsstaatlichen Sinne, was eine breite Empörung im In- und Ausland hervorgerufen hat. Ohne den gekauften Kronzeugen Ruhland, ohne Erfindungen, Lügen und Meinidee sowie eine beispiellose Pressehetze hätte

Das ist Eure Freiheit! Das ist Eure Demokratie!



Grafik von J. Hiltmann nach einem Wahlplakat der KPD von 1924

Jochen Hiltmann, Vizepräsident der Hochschule für bildende Künste in Hamburg soll nach dem Willen des SPD-Senats Berufsverbot erhalten. Als Gründe werden genannt:

- Mitgliedschaft im "Initiativkomitee für die Stärkung des vietnam. Filmwesens"
 - Beteiligung an einer Vietnam-Demonstration im Februar 1973
 - aktive Mitgliedschaft in der "Vereinigung sozialistischer Kulturschaffender (VSK)".
- Bisher wurden gegen das drohende Berufsverbot über 1500 Unterschriften gegeben und der gesamte Hochschulrat stellte sich in einer Resolution bedingungslos hinter Prof. Jochen Hiltmann und forderte die Einstellung jeder Ermittlungen gegen ihn.
JOCHEN HILTMANN MUSS HOCHSCHULLEHRER BLEIBEN!

das aus reaktionären Richtern zusammengesetzte Gericht - darunter Richter Weiss, der den Freisler Kumpanen Rhese, der an unzähligen Mordurteilen des Volksgerichtshofes beteiligt war, freigesprochen hatte - seinen Klassenauftrag nicht erfüllen können. Glaubte sich die Bourgeoisie damals so sicher im menschenfeindlichen Vorgehen gegen Horst Mahler, so musste es sich jetzt voll gegen sie wenden, denn es war in erster Linie Horst Mahler selber, der mit Unterstützung der ROTEN HILFE und der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS zu einer kritischen Einschätzung seiner Politik und der gegen ihn gefällten Terrorurteile gelangte. In einem Brief an den Rechtsanwalt Henner Kraetsch bezüglich des gegen ihn gefällten Berufsverbotes schreibt er, daß dies nur möglich gewesen sei, "weil ich mich isoliert und von den Kämpfen der Massen entfernt hatte."

Die Bourgeoisie glaubte sich schon sicher und die Klassenjustiz betrachtete diese Prozesse bereits als einen Sieg, ging sie doch auch davon aus, daß das Terrorurteil von 14 Jahren den Genossen Horst Mahler einschüchtern würde, sich bürgerliche Positionen verfestigen und er zu opportunistischen und massenfeindlichen Schritten verleitet werden kann. Aber in den Jahren seiner widerrechtlichen Inhaftierung hat der Genosse Horst Mahler durch das Studium des wissenschaftlichen Sozialismus, sowie durch lebhaftige Beteiligung an der Entwicklung des Kampfes der Völker in der Welt und im eigenen Land, in einer vom Geist des Marxismus-Leninismus geprägten Kritik und Selbstkritik die Auseinandersetzung und den ideologischen Kampf mit der abenteuerlich, kleinbürgerlichen Politik der RAF aufgenommen,

die mit der Arbeiterklasse nichts gemein hat. Sowohl beim Wiederholungsprozeß wegen seiner angeblichen Beteiligung an der Baader-Befreiung im Herbst 1974, als auch bei der von dem Genossen Horst Mahler unterzeichneten Erklärung der politischen Gefangenen zum Hunger- und Durststreik der Inhaftierten der RAF vom 2. 2. 1975 und nicht zuletzt in seiner Fernsehsprache anlässlich der Lorenz Entführung, wo er sagte: "Ich bin der festen Überzeugung, daß sich durch den Kampf der revolutionären Massen gegen dieses kapitalistische Ausbeutersystem die Gefängnistore öffnen werden und das die gegen mich gefällten Terrorurteile weggefegt werden, weshalb ich es ablehne, mich auf diese Weise ausser Landes bringen zu lassen." All das zeigt, daß der Genosse radikal mit kleinbürgerlich, abenteuerlichen Vorstellungen gebrochen hat und fester denn je an der Seite der Arbeiterklasse steht. Sein Vertrauen in die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer in der Kommunistischen Partei zusammengeschlossenen Avantgarde, im Kampf um nationale Unabhängigkeit, für den Sturz der Diktatur der Bourgeoisie und der Errichtung der Diktatur des Proletariats, ist in den Jahren seiner widerrechtlichen Unhaftierung gestiftet worden.

Das ungeheure Vorgehen seitens der Bourgeoisie und ihres Staatsapparates hat viele Menschen auf die Seite der Arbeiterklasse gebracht, die sich gegen Ausbeutung, Terror und Unterdrückung wehren. Die Front derjenigen, die nicht bereit sind solche Terrorurteile hinzunehmen ist gewachsen. Sie wissen, daß ein Urteil wie dieses nur deshalb gefällt werden konnte, weil:

Fortsetzung S. 5

GEGEN DAS JUSTIZKOMPLOTT ZUR AUSSCHALTUNG DER RAF ANWÄLTE

STRÖBELE FREIEKÄMPFT

Verhandlung ausgesetzt, weil Ströbele nicht verteidigen konnte

Prozess um Flugblatt der „Roten Hilfe“ — Vorwurf der üblen Nachrede

Von einem Schöffengericht wurde gestern eine Hauptverhandlung ausgesetzt, weil der am 23. Juni 1975 verhaftete Rechtsanwalt Ströbele nicht als Verteidiger auftreten konnte. Der 32-jährige Angeklagte wird der üblen Nachrede beschuldigt. Es geht dabei um ein im August 1974 von der „Roten Hilfe“ herausgebrachtes Flugblatt.

Darin hieß es, die Polizei habe eine rassistische Zeugin gekauft und so falschen Belastungsaussagen im Verfahren gegen den ehemaligen Kommune-Gründer Kunzelmann veranlaßt. Gegen den Mann, der für den Text verantwortlich gezeichnet hatte, war ein Strafbefehl über 500 Mark Geldstrafe ergangen. Über den Einspruch sollte gestern verhandelt werden.

Der Angeklagte erklärte, er wolle seine Schuldlosigkeit nachweisen. Das könne er aber nur mit Hilfe seines Verteidigers Ströbele, der aus seiner anwaltlichen Tätigkeit mit den hier in Rede stehenden Vorgängen vertraut sei und jetzt in rechtswidriger Weise an der Berufsausübung gehindert werde. Zum Schluß seiner längeren Ausführungen verlangte der Angeklagte die sofortige Freilassung Ströbeles. Die Zuhörer, darunter Kunzelmann, riefen lebhaft Beifall. Der Staatsanwalt sprach sich gegen die Vertagung aus, die jedoch vom Gericht beschlossen wurde.

Der Richter gab bekannt, der neue Prozess solle im November stattfinden. Dem Angeklagten empfahl er, sich rechtzeitig vorher an

einen Sozjus seines Verteidigers zu wenden, falls dessen Inhaftierung fortdauere.

Zu einer Haftentscheidung im Ermittlungsverfahren gegen Ströbele ist für morgen mündliche Verhandlung anberaumt worden. Solche Termine sind nicht öffentlich. Wie mehrmals gemeldet, wird dem Anwalt Unterstützung einer kriminellen Vereinigung in einem besonders schweren Falle vorgeworfen.



Nach dem Polizeizeitüberfall auf die Büros fortschrittlicher Verteidiger am 26. 11. 74 prangern die Rechtsanwältinnen - in der Mitte RA Christian Ströbele - auf einer Pressekonferenz diesen dreisten Angriff auf die Rechte von Verteidigern und Angeklagten an.

Durch ein freches Komplott der Stuttgarter und Westberliner Justiz gelingt es bis heute, RA Ströbele von der Verteidigung in Stammheim auszuschließen. Prinzing will sich einen kämpferischen Verteidiger vom Halse schaffen, der die Materie bestens kennt.

Am 17. Juli mußte RA Ströbele in Westberlin nach vierwöchiger Inhaftierung freigelassen werden. Der Haftrichter stellte fest, daß Verdacht auf Unterstützung einer kriminellen Vereinigung - gemeint war die RAF - unbegründet ist. Die vier Wochen der Inhaftierung Ströbeles waren Wochen des erfolgreichen Kampfes der ROTEN HILFE gegen die wütenden Angriffe auf mißliebige Verteidiger. In diesen Wochen ist es gelungen, eine Solidaritätskampagne zu entfachen, durch die eine Verurteilung von RA Krätsch wegen "Meinleides" verhindert werden konnte, durch die ein Prozeß gegen die ROTE HILFE vertagt wurde, weil der Verteidiger - RA Ströbele - in der U-Haft saß, durch die vielen Menschen klar geworden ist, daß sich die Angriffe gegen die Verteidiger gegen den Kampf der Arbeiterklasse richten.

RA Ströbele selbst mußte in diesen Wochen erkennen, wer seine wirklichen Freunde sind: nicht die, die zur "Verteidigung des Rechtsstaats" aufrufen und wie gelähmt die verschärften Angriffe der bürgerlichen Klassenjustiz beobachteten, wie die spontaneistischen Gruppen (Rote Hilfe Stephanstraße, Komitee gegen Folter), sondern die ROTE HILFE, die Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse.

RA Ströbele wurde freigelassen, weil es der Klassenjustiz nicht gelungen ist, mit ihren Verleumdungen heimlich ein Berufsverbot gegen Ströbele durchzusetzen. Entscheidend Anteil daran hatte die ROTE HILFE in Westberlin in den vergangenen Wochen praktisch die einzige Kraft, die gemeinsam mit der KPD den Kampf geführt hat.

Dabei war neben den verschiedenen Kundge

TAGESSPIEGEL, 17. 7. 75

bungen und Demonstrationen, Veranstaltungen in den Arbeiterbezirken besonders das Auftreten im Gericht ein Schritt vorwärts. Beim Prozeß gegen RA Krätsch mußte RA Ströbele als Zeuge aus der U-Haft vorgelassen werden. Im ersten Prozeß gegen die Presse der ROTEN HILFE in Westberlin, bei dem RA Ströbele als Verteidiger vorgesehen war, mußte das Gericht feststellen, ohne Ströbele sei "eine sachgemäße Verteidigung nicht möglich" und entschied auf Vertagung.

Gegen RA Ströbele ist ein Ehrengerichtsverfahren eingeleitet worden. Nachdem alle anderen Methoden zu seiner Ausschaltung als Verteidiger Schiffsbruch erlitten haben, versucht die Klassenjustiz jetzt gleich mit Berufsverbot zu kommen.

Doch sie wird auch dabei unterliegen: Die Solidaritätsfront für die Anwälte der Arbeiterklasse wird erstarben!

Forts. H. Mahler

- der Genosse Horst Mahler erst einmal zwei Jahre sitzen mußte, ehe es überhaupt zum Prozeß kam,
- diese Zeit benötigte die Bourgeoisie um in beispielloser Weise über die Presse das "Phantom" Baader-Meinhoff aufzubauen
- die Bourgeoisie diese Zeit nützte, um den gesamten Unterdrückungsapparat auszubauen.

Der Bundesgrenzschutz wurde zu einer direkt der Regierung unterstellten "Eingreifreserve" ausgebaut.

Es wurden die mobilen Einsatzkommandos geschaffen, Todesschwadronen, die an Ort und Stelle ihr Urteil fällen und vollstrecken.

Das Bundeskriminalamt wurde gestrafft, durch neue Gesetze wurde die vollständige Erfassung und Kontrolle der wichtigsten Daten jedes Menschen ermöglicht.

Die Bundeswehr übt mit Manövern "schneiter Wechsel" die Besetzung von grossen Industriestädten.

Der reorganisierte Geheimdienst und Verfassungsschutz beschlagnahmten rechtswidrige Post, hören ab, bespitzeln fortschrittliche Menschen und versuchen deren berufliche Existenz zu zerstören.

Klassenbewusste Arbeiter, die gegen Lohnraub, Massenentlassungen und Kurzarbeit kämpfen werden durch die "Unvereinbarkeitsbeschlüsse" aus den Gewerkschaften gesäubert. Lehrer, Professoren, die sich gegen die kapitalistische Klassenerziehung wehren und für eine Ausbildung im Dienste des Volkes kämpfen, werden aus den

Ausbildungsstätten gesäubert und vom Radikalenerlass verfolgt.

Gegen fortschrittliche Verteidiger werden zahlreiche Ehrengerichtsverfahren eingeleitet und es wurden die "Verteidigerabschlußgesetze" geschaffen.

Nun, daß das alles wenig mit der "Herausforderung des Rechtsstaates" durch die RAF zu tun hat, daß diese Massnahmen nicht dem Volke dienen, sondern einzig und allein zur Sicherung der Macht der Herrschenden gegen den wachsenden Widerstand der Massen gerichtet ist, beweisen die Prozesse gegen Horst Mahler, zeigt der Einsatz des Bundesgrenzschutzes gegen linke Demonstranten, zeigen die zahlreichen Arbeitermorde in den letzten Jahren und nicht zuletzt der Stammheimer Prozeß, der längst zu einem Prozeß gegen fortschrittliche Verteidiger geworden ist. Der Versuch in Stammheim alle die volksfeindlichen Massnahmen und Gesetze bis zu ihrer Perfektion durchzuspielen, läuft aber nicht reibungslos nach den Regeln der Herrschenden. Der Terror tritt für alle Menschen offen zutage und die Empörung im In- und Ausland ist gross, selbst einer konservativen Tageszeitung wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die alle diese Gesetze aufs wärmste begrüßte, ist Stammheim ein Schritt zu weit, weil hier die Klassenjustiz sich selbst den Schleier der Rechtsstaatlichkeit entrisen hat. Viele fortschrittliche Menschen, die sich von dem Schein des Rechtsstaates täuschen lassen und die bürgerliche Klassenjustiz solange nicht kritisch betrachten, wie dieser Schein gewahrt bleibt, erkennen hier offen ihren Klassencharakter.

In den Mahler Prozessen hatte das Gericht keinen einzigen Beweis, das einzige auf was sich das Gericht stützen konnte, war das

Hans-Christian Ströbele
Gefängnis Moabit 2. 7. 75

RA STROEBELE SCHREIBT AN DIE ROTE HILFE

Liebe Genossen. Euer Brief aus Köln ist bei mir angekommen. Solidarität ist mehr als eine Waffe. Solidarität ist schon ein bisschen von dem heute, für das wir kämpfen. Und erlebt hab ich es nach 30 Stunden in den Verliesen der Staatsschutz-Kripo im Präsidium und im LKA, als ich Euch am 24. gehört habe. Auch am 1. 7. waren die Reden und die Kampfrufe gut zu hören.

Die, die mit mir hier für ihre Niederlagen abrechnen wollen, versuchen mich zum "anarchistischen Gewalttäter", zum "Terroristen" hoch zu stilisieren. Sie verlangen all die für die politischen Gefangenen üblichen Beschränkungen, Einzelhof, keine Gemeinschaftsveranstaltungen und bloß kein Wort mit anderen Gefangenen. Zum Prozeß gegen Henner Kraetsch ließen sie mich von einer Truppe Neubauers mit MP im Anschlag durch die Moabiter Katakomben vorführen, so auch, wenn ich sonst zum Gericht geführt werde. Nur, die Beamten, die nicht aus ihrer Klasse stammen, glauben ihnen den Quatsch nicht. Die machen sich über diese "Sicherheitsmaßnahmen" nur lustig. Und als ich von der Zeugenvernehmung im Prozeß gegen Henner zurückkam, war die Neubauer-Truppe nicht mehr zu sehen. Da ging es plötzlich auch nur mit zwei freundlichen Grünen. Allerdings war die schwerbewaffnete Truppe heute zu meiner richterlichen Vernehmung wieder da. Aber ich beschäftige mich hier nicht nur damit, was die Staatsschutzstaatsanwälte, ihr Richter und die Anstaltsleitung für mich zusammenkochen. Ich lese Lenins Abrechnung mit Ökonomismus, Opportunismus und Spontaneismus in "Was tun" und "Ein Schritt vorwärts, zwei Schritt zurück". Lenins Argumentation ist zwingend und das Ergebnis der russ. Revolution hat bewiesen, daß er Recht hatte.

.... (im Folgenden setzt sich Ströbele mit der Frage des Spontaneismus und revolutionärer Organisation auseinander)....
Im Jahr des vollständigen Sieges des vietnamesischen Volkes kann uns eine Verhaftung nicht entmutigen, nicht einmal verbittern!

H.-Chr. Ströbele

Anmerkung der Redaktion: mit dem "Brief aus Köln" sind Briefe gemeint, die die Berliner Genossen während der Busfahrt nach Düsseldorf zur Veranstaltung der KPD an Christian Ströbele wie an Horst Mahler geschrieben hatten. Die Veranstaltung wie die Briefe standen unter dem Motto "Gegen die Vorherrschaftspläne des sowjetischen Sozialimperialismus in Europa! Wer den Frieden will, muß gegen die imperialistischen Supermächte kämpfen!"

gekauft Lumpenelement, der Kronzeuge Ruhland. Ruhland, der täglich 37.-DM vom Verfassungsschutz erhält, zusätzliche Vergütungen, wenn er Angeklagte belastet, ist in sämtlichen Prozessen die Stütze des Gerichtes. In den zwei Jahren, wo

Genosse Horst Mahler in Untersuchungshaft saß, wurde dieses Element pausenlos verhört, bearbeitet und präpariert, um auch die dem Gericht gefälligen Aussagen zu machen. Die Tatsache, daß er sich pausenlos widerspricht, zeitweise sogar aus dem Prozeß heraus muß, um sich neue Instruktionen geben zu lassen, all das hindert die Klassenjustiz nicht, auf seine Aussagen hin ein Urteil zu fällen. Selbst die Aussage von Mitgefängenen Ruhlands, die unabhängig voneinander vor Gericht aussagten, daß Ruhland eine Anklage wegen "versuchten Mordes" erhalte, wenn er das Spiel nicht mitspielt, läßt das Gericht nicht an seiner Glaubwürdigkeit zweifeln. Rasch macht ihm das Gericht in den 2 Jahren den Prozeß, Ruhland verzichtet auf Revision, damit hatte das Gericht rechtskräftige Aussagen im Mahler Prozeß und flugs fiel er unter eine von Heinemann ausgesprochene Amnestie.

Wir werden nicht zulassen, daß der Meineidswörer, das Lumpenelement gedeckt durch die bürgerliche Klassenjustiz frei herumläuft und auf Grund seiner Lügen Horst Mahler und viele politische Gefangene hinter Gittern sind! Während des gesamten Prozesses stellte die Verteidigung immer wieder den Antrag, alle Vernehmungprotokolle einsehen zu können - wie sonst sollte sie den Angeklagten verteidigen können, wenn sie die Anschuldigungen nicht kennt? Durch das Bekanntwerden immer neuer Vernehmungen bezüglich des Kronzeugen wurde die Verteidigung massivst behindert. Diese

Tatsache sah das Gericht lediglich als ein "Versäumnis" an. Allerdings ist es ein "Versäumnis" mit System, nämlich die Verteidigung überall wo möglich zu behindern und einzuschränken. Der Antrag der Verteidigung, während des Prozesses ein Tonband laufen zu lassen, wurde ebenfalls abgelehnt. Ziel des Gerichts war es, möglichst jeden Revisionsgrund für die Verteidigung auszuschalten, denn das Gericht weiß so gut wie der Angeklagte und seine Verteidiger, daß die Genauigkeit des Protokolls oft entscheidend für Erfolg bzw. Mißerfolg einer Revision ist, d. h. Freispruch oder Verurteilung.

In den fünf Jahren seiner Inhaftierung hat der Genosse Horst Mahler den Kampf im Gefängnis gemeinsam mit den anderen Gefangenen aufgenommen und nimmt Teil soweit es ihm möglich ist am Kampf der ROTEN HILFE und der Kommunistischen Partei Deutschlands. Immer wieder versucht die Gefängnisleitung, ihn zu schikanieren und von den anderen Gefangenen zu isolieren. Es ist unsere Aufgabe, ständig um bessere Haftbedingungen zu kämpfen, dem Genossen über die Klassenkämpfe zu schreiben und einen regen Briefwechsel mit ihm zu führen. An jedem Schritt unseres Kampfes müssen wir ihn teilhaben lassen.

Gegenwärtig werden in allen Ortsgruppen der ROTEN HILFE Schritte zur Errichtung einer Solidaritätsfront für die Freikämpfung des Genossen beraten. In der nächsten RHZ werden wir über die Ergebnisse berichten. Diese Aktivitäten zielen auf einen ersten Höhepunkt am 8. Oktober, zu dem die ROTE HILFE und mit ihr zahlreiche Organisationen zu einer Großkundgebung in Westberlin aufrufen.

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER!

KRIMINALITÄT: in CHINA ein FREMDWORT

Wie die Arbeiterklasse, wenn sie die Macht hat, mit Verstößen gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung umgeht, zeigt der Bericht von W. Burchett und R. Alley aus der Volksrepublik China. Wenn hier hervorgehoben wird, daß die Rechtsprechung der Arbeiterklasse nach dem Prinzip des Gewohnheitsrechts und des gesunden Menschenverstandes verfährt, so zeigt dies: wo die Arbeiterklasse die Macht hat, da wirft sie die Kriminalistik und sonstige Unterdrückungswissenschaften über Bord. Ihr Programm zur Beseitigung von Gleichgültigkeit und Alkoholismus unter den Massen ist die Mobilisierung der Massen für den Aufbau des Sozialismus, ist die Unterdrückung der Bourgeoisie und der Kampf gegen die alte bürgerliche Weltanschauung.

Auszug aus:



286 Seiten, Oberbaumverlag Berlin 1975, Preis: 13,80 DM
Zu beziehen: Oberbaumverlag,
1 B 21 Bundesratufer 1

In den Volkskommunen lebt die überwiegende Mehrheit der Chinesen - über 600 Millionen von den rund 750 Millionen, die man heute für die Gesamtbevölkerung annimmt. Obwohl die Kommunen einen bedeutenden Grad an Autonomie besitzen, entwickeln sie sich zu immer wichtigeren Gliedern des Gesamtstaates. Sie zahlen eine jährliche Landwirtschaftssteuer, verkaufen dem Staat eine festgelegte Menge an Getreide und sie können dadurch, daß sie in die Kreisverwaltungen integriert sind, den jährlichen Produktionsplan in Übereinstimmung mit dem übergreifenden Gesamtplan abschließen. Aber in einem gewissen Sinne sind sie so etwas wie 50 000 Staaten im Staat.

Die englische Wirtschaftswissenschaftlerin Joan Robinson charakterisierte nach mehreren Untersuchungsreisen die wirtschaftliche Rolle der Kommunen folgendermaßen: "Das grundlegende Merkmal der chinesischen Wirtschaft ist, daß mehr als 80 % der Bevölkerung in Kommunen organisiert und für ihre Versorgung mit Lebensmitteln und Wohnungen selbst verantwortlich sind. Der von den Kommunen erwirtschaftete Überschuß versorgt den Rest der Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Industrie mit Rohmaterial (besonders Baumwolle)" (aus "Economic Management China 1972" Joan Robinson, Anglo Chinese Educational Institute, London (März 1973))

Sie stellen fast das äußerste an Dezentralisierung der Staatsgewalt dar - nicht mehr weit entfernt vom tatsächlichen "Absterben des Staates" - was ein wesentlicher Bestandteil der Philosophie Mao Tse-tungs und ein Greuel für Liu Shao-chi und seine Anhänger in führenden Positionen ist, die an einen straff zentralisierten Superstaat glauben, der sich einer gestaffelten Hierarchie bediente und förmlich alles, bis zu den privaten Haushalten im Griff hatte. Eine Sache, die selbst dem Gelegenheitsbesuchern auffällt, ist das Fehlen der üblichen Merkmale der Staatsgewalt. Obwohl es eine Volksmiliz gibt, findet man keine Armee, keine Polizei und wenn man etwas tiefer gräbt, auch keine Gerichte und Gefängnisse. Für Kommunen mit oft 30 000 bis 40 000 Mitgliedern ist das zumindest erstaunlich.

Die Frage nach der Kriminalität war eine, die wir bei den meisten Besuchen in Volkskommunen gewohnheitsmäßig stellten und die Antwort wurde normalerweise mit den Worten eingeleitet "Solange eine Klassengesellschaft besteht, gibt es Verbrechen und

es gibt immer noch Elemente der alten ausbeutenden Klasse in den Kommunen. Aber... Und es stellte sich immer heraus, daß es ernsthaftes Verbrechen tatsächlich nicht gab. In der Volkskommune "Chung-Pao Yu-1" stellten wir die Frage ein Jahr nach der Gründung der Kommune und die Antwort war "Die einzigen Fälle, die wir hatten, waren ein paar geringfügige Diebstähle von Staatseigentum und ein paar Fälle von Tiermißhandlungen. Gewaltverbrechen hat es überhaupt nicht gegeben." In der Kommune "Hua-chi" bei Chungking, die wir im Sommer 73 besuchten, war die Antwort "Kriminalität ist seit Gründung der Kommune nie ein Problem gewesen. Gelegentlich hat mal einer der Fahrrad eines anderen gestohlen. Aber jeder kennt jeden hier und so ist es unmöglich, mit so etwas durchzukommen. Die Mitglieder der Produktionsgruppe sind neugierig, wenn jemand mit einem Fahrrad erscheint, das er vorher nicht hatte. Sie werden es sich ansehen, es bewundern und fragen, wieviel es gekostet hat und wo er es gekauft hat. Wenn es dann bekannt wird, daß jemandem das Fahrrad gestohlen worden ist, würden die Leute sofort herausfinden, wer der Täter ist."

"Was würde dann passieren?"
"Es gibt ein öffentliches Sicherheitskomitee auf Brigade und Kommuneebene. Die Person, die das Fahrrad verliert, würde den Verlust dem Sicherheitskomitee der Brigade melden, Einzelheiten angeben und die Zulassungsnummer nennen. Zunächst würden andere Sicherheitskomitees innerhalb der Kommune informiert und wenn sich der Fall nicht auf lokaler Ebene lösen lassen sollte, auch solche in Nachbarkommunen."

"Und wenn der Täter entdeckt wird?"
"Er würde auf einer Mitgliederversammlung seiner Brigade streng kritisiert werden. Er müßte Selbstkritik üben, versprechen, so etwas nicht wieder zu tun und jeden etwaigen Schaden an dem Fahrrad ersetzen."

Wir bestanden auf der Frage, was passieren würde, wenn es doch einmal zu einem schweren Verbrechen - zum Beispiel Mord - kommen würde.

"Wir hatten so etwas noch nie. Ganz am Anfang gab es einige Fälle von Brandstiftung: die Täter waren untergetauchte Klassenfeinde. Die Verantwortlichen wurden sofort von ihren Nachbarn überführt. Sie wurden von Mitgliedern des Kommune-Sicherheitskomitees verhaftet und der Kreisbehörde übergeben, wo sie abgeurteilt wurden. Aber das Prinzip, nach dem wir alle kleineren Vergehen behandeln, ist das der Umerziehung innerhalb der Gemeinschaft." Außer den öffentlichen Sicherheitskomitees gibt es auch noch Komitees für "soziale Angelegenheiten" in den Produktionsgruppen wie auch auf Brigade- und Kommuneebene. "Diese versuchen Probleme auszuräumen, bevor sie ernsthaft zu Tage treten", erklärte Yeh Yun-chen, der Vorsitzende des Revolutionskomitees. Wir waren interessiert, herauszufinden, wann der Staat in den Bereich der Kommune eingreifen konnte - zum Beispiel auf der Suche nach einem Kommunemitglied, das in der Kreisstadt oder irgendwo anders außerhalb der Kommune ein Verbrechen begangen hatte. Dies war insofern eine hypothetische Frage, als in keiner der Kommunen, in der wir diese Frage stellten, solche Fälle bekannt waren. Aber "wenn je dieser Fall entstünde", sagte man uns, "würden die im Kreis für die öffentliche Sicherheit zuständigen sich an das Sicherheitskomitee der Kommune wenden. Die angeklagte Person würde vom Kommunekomitee verhört, und wenn es kein ernsthaftes Vergehen wäre, würde sie öffentlich kritisiert werden; wenn es sich um ein ernsthaftes Vergehen handelte, würde sie dem Kreis übergeben, in dem sie das Vergehen begangen hat."

In den hunderten von Kommunen, in denen wir die Verbrechenfrage stellten, schien sie einfach überhaupt kein Problem darzustellen. Die leitenden Kader waren normalerweise ziemlich überrascht, daß wir uns nach einer ernsthaften Diskussion über das, was ihre echten Probleme waren - Produktion, Verwaltung, Bewässerung, Wohnungsbau usw. - plötzlich einem Thema zuwandten, das für sie auch nicht die geringste Bedeutung hat. Es war offensichtlich, daß die soziale Bindung, die dadurch entstand, daß die Menschen wie in einer Familie leb-

ten und arbeiteten, das Entstehen einer sozialen Moral entscheidend förderte. Ganz abgesehen davon, daß die ökonomischen Voraussetzungen des Verbrechens größtenteils damit verschwunden waren, daß Ernährung, Kleidung und Wohnung kein Problem mehr darstellten. Es war das Prinzip des Gewohnheitsrechts, basierend auf dem gesunden Menschenverstand, das die Oberhand gewann, wenn wirklich einmal etwas schief lief.

Ein Beispiel: Der Sohn eines Freundes von uns - der Vater war der jüngst verstorbene Ya-Chu-pei, ein international bekannter in Amerika ausgebildeter Ingenieurwissenschaftler - fuhr ein älteres Kommunemitglied mit seinem Fahrrad an. Ein Windstoß hatte ihm plötzlich seinen Strohhut über die Augen gedrückt, als er eilig nach Hause radelte, er hatte einen alten Mann angefahren, der gerade die Straße überquerte und sich bei dem Zusammenstoß das Bein brach. Passanten halfen ihm, den alten Mann in das Kommunekrankenhaus zu transportieren - es befand sich in einem Pekinger Vorort. Es wurde sofort eine Versammlung des öffentlichen Sicherheitskomitees abgehalten, um zu entscheiden, was zu geschehen hätte. Natürlich war der Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt worden, aber man war der Ansicht, daß der junge Mann unachtsam gewesen sei - und das Ergebnis war ein altes Kommunemitglied mit gebrochenem Bein. Natürlich dachte niemand daran, die Polizei zu holen.

Während das Bein des alten Mannes im Kommunekrankenhaus gerichtet wurde, beriet das Sicherheitskomitee und kam zu folgendem Urteil, das der junge Mann freudig annahm: "Der alte Mann lebt ganz allein deshalb wäre es am besten, Du würdest zu ihm ziehen und Dich um ihn kümmern, bis es ihm wieder besser geht. Zur Arbeit kannst Du von hier mit dem Fahrrad fahren." So zog der junge Mann zu dem Alten, kaufte ein und kochte das Essen für ihn. Abgesehen von der Tatsache, daß der alte Mann gerne Fleisch aß, während der junge Vegetarier war, kamen sie ausgezeichnet miteinander aus. Als das Bein wieder in Ordnung war, trennten sie sich - aber seitdem sind sie dicke Freunde. Überall in den Kommunen findet man solche Beispiele von angewandtem Gewohnheitsrecht; die Leute regeln ihre eigenen Angelegenheiten ohne daß ein Gesetz/dazwischentritt, wie es in den meisten Gesellschaften der Fall ist.

inder DDR SPIEGELBILD der AUSBEUTUNG und UNTERDRÜCKUNG



Ausgefippte Jugendliche in der DDR

Der Unterjochung und Ausplünderung der Arbeiterklasse in der DDR durch den sowjetischen Sozialimperialismus und dessen Handlanger in Pankow treibt den Widerstand hervor. In seiner spontanen Form äußert er sich in Gleichgültigkeit gegenüber der Produktion, Krankteiern und dem Griff zur Flasche.

Jede der sogenannten Neuererbewegungen, die die neue Bourgeoisie in der DDR inszeniert, um die Arbeiter für die Rationalisierung der Produktion einzuspannen, endet mit einem Reinfall.

Der abgedruckte Artikel zeigt, wie die Honneckerclique nunmehr verschärft darauf reagiert. Sie tut das wie jede kapitalistische Ausbeuterclique: Eine "sozialistische Kriminalistik" erklärt den Widerstand gegen das Ausbeutersystem für kriminell, die Kriminalpsychologie erfindet den "kriminell-gefährdeten Bürger". "Arbeitscheues Verhalten" wird zu einer Volksseuche erklärt, der man nur mit der Polizei beikommen kann. Dies zeigt ein weiteres Mal: der SED-Staat von Breschnews Gnaden ist zu einem Zuchthaus der Arbeiterklasse geworden!

DDR-Polizei soll „kriminell Gefährdete“ lückenlos kontrollieren

Innenministerium zur sogenannten Gefährdeten-Verordnung der DDR

Berlin (IWE). Die Notwendigkeit der „lückenlosen Erfassung kriminell gefährdeter Personen durch die örtlichen Räte“ entsprechend der kürzlich in Kraft getretenen sogenannten Gefährdeten-Verordnung hat das Innenministerium der DDR unterstrichen. Das Ministeriumsorgan „Forum der Kriminalistik“ warnte in diesem Zusammenhang vor „faulen Auffassungen“. Weder „eine hohe Anzahl erfahrener kriminell Gefährdeter“ noch fehlende Betreuer oder andere Umstände dürften dazu führen, nicht alle „gefährdeten Bürger“ zu erfassen. Jede Einschränkung würde dem Blatt zufolge ein konsequentes Reagieren auf alle Erscheinungen „krimineller Gefährdung“ erschweren und sich hemmend auf deren Beseitigung auswirken. Die Forderung der SED, überall die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden zu lassen, bedeute auch,

„alle kriminell Gefährdeten festzustellen und zu erziehen“. Die Zeitschrift des DDR-Innenministeriums forderte die Polizisten auf, durch entsprechende Hinweise zur lückenlosen Erfassung, Erziehung und Kontrolle „kriminell gefährdeter Bürger“ beizutragen.

Nach der Gefährdeten-Verordnung gelten in der DDR vor allem Bürger als kriminell, die Anzeichen eines arbeitscheuen Verhaltens erkennen lassen, die darauf aus sind, sich auf unläutere Art und Weise Mittel zum Lebensunterhalt zu verschaffen, die infolge ständigen Alkoholmißbrauchs die Arbeitsdisziplin verletzen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens mißachten. Um „positive Veränderungen zu erreichen“, werden den „Gefährdeten“ von den zuständigen staatlichen Organen „Auflagen“ erteilt, die für sie erhebliche persönliche Beschränkungen zur Folge haben.

VIETNAM SIEG IST AUCH UNSER SIEG

BERUFUNG IM KÖLNER VIETNAMPROZESS

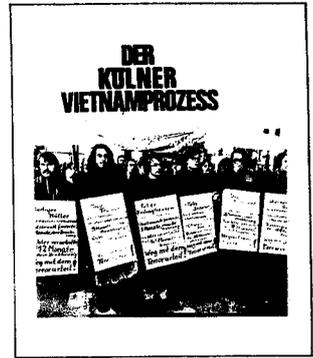
Im Januar 1974 verurteilte das Kölner Amtsgericht zehn Antimperialisten wegen Teilnahme an einer Vietnam-Demonstration zu insgesamt 7 Jahren und neun Monaten Haft. Die RHZ berichtete darüber ausführlich. Dem Staatsanwalt waren diese unwürdevollen Urteile noch nicht genug - er ging in die Berufung! Am 3. September wird deshalb vor dem Landgericht in Köln der Kampf um den Freispruch der zehn Antimperialisten erneut aufgenommen.

Die Anklageschrift behauptet, durch die Demonstration am 20.12.1972 sei der Landfrieden gebrochen worden. Diese Demonstration war eine Antwort auf die Terrorbombardements der USA-Imperialisten über Nord-Vietnam. Dieses Bombardement an Weihnachten 1972 ist als das grausamste der Weltgeschichte bezeichnet worden. Es war die letzte Stufe der militärischen Aggression der USA vor dem angedrohten Einsatz der Atombombe. Überall hatte sich der Protest der Völker erhoben. In Köln richtete er sich gegen die Niederlassungen der USA-Imperialisten wie IBM- und Amerika-Haus, gegen die Steine geschleudert wurden. Der weitweite Protest stärkte den heroischen Widerstandskampf des vietnamesischen Vol-

kes und wenige Wochen später wurde Nixon zur Unterzeichnung des Friedensabkommens gezwungen. Die Bourgeoisie und ihre Klassenjustiz haben dafür nur einen Begriff: "Landfriedensbruch" in einem besonders schweren Fall". Die Kampfkraftigkeiten sind ihr gehörig in die Knochen gefahren, die damals verbreitete Losung "Nixon-Mörder, Thieu-Henker, Brandt-Komplize" hatte genau das Richtige getroffen: die herrschende Klasse in unserem Land war und ist zu jedem Pakt mit den imperialistischen Supermächten bereit, sei er noch so verbrecherisch und völkermörderisch. Ein Schmidt, der heute in Helsinki Breschnew ergriffen die Hand schüttelt, ist ein würdiger Nachfolger eines Brandt, der

in seiner Neujahrsrede 1973 die Treue zu den USA hoch hielt und die Terrorbombardements unerwähnt ließ. Beide ermuntern die Supermächte, ihre Hände nach Europa auszustrecken.

Aber die weltrevolutionäre Bewegung ist ein einziger Schlag gegen diese reaktionären Bündnisse. In Vietnam ist der amerikanische Imperialismus verjagt, in Freiheit und Unabhängigkeit wird das Land aufgebaut. Jahrzehntlang ein Objekt imperialistischer Raubgelüste, ist Vietnam heute ein Stützpunkt des Widerstandes der Völker gegen die beiden Supermächte. Das vietnamesische Volk ist ein Volk, das sich zu verteidigen weiß. Deswegen müssen die Völker der Welt es unterstützen und ihm nachhelfen. Aber dies wollen die Vasallen der Supermächte in unserem Land verhindern. Eines ihrer Mittel ist der Kölner Vietnam-Prozeß. Bisher hat die Justiz bei diesem Prozeß bereitwillig die Lakaienrolle für den USA-Imperialismus gespielt. Sie schickte in Köln berüchtigte K 14 - Spitzel ins Feld, die den Angeklagten Steinwürfe, Faustschläge gegen Polizisten oder Gefangenenbefreiung anhängen, z. B. den Spitzel Beisemann, über den selbst der Kommunisten-jäger Kaumanns in einem früheren Urteil zugeben mußte, seine Aussage über einen Fahrpreisdemonstranten sei nicht "vurteiltsfrei" gewesen. Er und seinesgleichen machen aus schwarzen Mänteln weiße Mäntel, aus Dunkel Hell, aus Weglaufen Anstürmen. Diese Berufslügner im Staatsdienst müssen zu Fall gebracht werden! Angeklagt wird sein die Vasallentreue der Schmidt-Regierung zu den Supermächten! FREISPRUCH FÜR DIE 10 ANGEKLAGTEN!



Broschüre zur Berufungsverhandlung im Kölner Vietnam-Prozeß (September 1975) 46 Seiten, Preis 2.-DM
Bestellungen an: ROTE HILFE - Vertrieb, 5 Köln 30, Gumprechtstr. 6

SOLIDARITÄT MIT PAUL PITTAM!

Köln. Paul Pittam, Mitglied der KPD-ML, Engländer, im Kölner Antifaschisten-Prozeß mit weiteren 6 Angeklagten zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, soll von der Klassenjustiz und dem Ausländeramt nach England abgeschoben werden. Gegen den Ausweisungsbeschuß unterschrieben 63 von 65 seiner Arbeitskollegen bei der Firma Wacker in Köln eine Protesterklärung. Am 24. 7. fand in Köln-Nippes eine Protestdemonstration der KPD, der KPD-ML, der ROTEN HILFE, der Roten Hilfe Deutschlands und mehrerer ausländischer Organisationen Teil. Paul Pittam darf nicht ausgewiesen werden!

IMPRESSUM

Verantw. i. S. d. Pr. ges.: R. Pohl,
5 Köln 30, Gumprechtstr. 6
Hrsg.: Zentralvorstand d. ROTEN HILFE
5 Köln 30, Gumprechtstr. 6

6 Monate nach der Erstausgabe von Spendenbüchern für die wöchentliche 1-DM-Spende für eine Frauenklinik in den befreiten Gebieten hat die Indochina-Hilfe ein neues Spendenbuch herausgegeben. Die Sammlungen werden für die Soforthilfe verwendet. Dadurch wird es der Indochina-Hilfe auch schneller und besser möglich sein, die indochinesischen Völker je nach ihren aktuellen Bedürfnissen zu unterstützen.
VORWÄRTS MIT DER 1-MARK-

Indochina-Hilfe

Jede Woche 1DM für die Soforthilfe!

Spenderausweis Nr.
Ausgegeben am: _____ durch: _____
Name: _____

PROZESS — KALENDER :

- AACHEN:**
25.8. - 11.15 Uhr im Arbeitsgericht Kündigungsschutzprozeß des Kollegen Schaffrath. Wegen politischer Kündigung gegen den kommunistischen Drucker durch den reaktionären ASTA der TH Aachen.
- BONN:**
14.8. - 8.30 Uhr - Raum 212 Amtsgericht Fortsetzung des Tenno-Prozesses weitere Prozeßstage: 21.8., 29.8., 4.9., 5.9. ... bis Oktober
- DÜSSELDORF:**
13.8. - 11.45 Uhr - Saal A 158 Prozeß gegen Rote-Fahne-Verkäufer wegen "Störung eines NPD-Informationstandes".
- FRANKFURT/MAIN:**
26.8. - 8.30 Uhr - Saal 182 B Prozeß gegen Jungnickel
- HAMBURG:**
22.8. - 13.00 Uhr - Zl. 297 im Amtsgericht Prozeß gegen Roman Pohl wegen Flugblatt der ROTEN HILFE in HH mit der Überschrift "Gegen Arbeitermord und Klassenjustiz", das sich mit den Fahrpreiserhöhungen in Hamburg bei der HVV befaßt. Der Strafbefehl auf Beleidigung lautete auf 600.- DM Geldstrafe.
- KÖLN:**
20.8. vor dem Arbeitsgericht Kündigungsschutzprozeß des Kollegen Rathgeber, der im Zuge der "Säuberung" an den Kölner Vinzens-Krankenhäusern gekündigt wurde.
3.9. - 8.30 Uhr - Zl. 234 Landgericht Appellhofplatz. Berufungsprozeß im Vietnamprozeß (vgl Artikel oben)
- OLPE:**
13.8. - 12.30 Uhr - Zl. 404 Arbeitsgericht Kündigungsschutzprozeß des Kollegen Kost gegen die Fleischwarenfabrik Metten. Die Kündigung erfolgte, weil der Kollege sich geweigert hatte, die jahrelange Ausbeutung von 9-10 Stunden Arbeitszeit am Tag mitzumachen.
- WESTBERLIN:**
20.8. - 9.15 Uhr - Saal 701 in Moabit Prozeß gegen H. wegen Verstoß gegen alliiertes Flugblattverbot bei der letzten Truppenparade.
29.8. - 9.00 Uhr - Saal 501 in Moabit Berufungsprozeß gegen den Arzt Dr. B., in I. Instanz freigesprochen. Anklage wegen Beleidigung der Polizei, weil er gegen einen brutalen Polizeieinsatz gegen Genossen der KPD-ML protestiert hatte. Gegen einen Zeugen der KPD-ML im ersten Verfahren ist inzwischen ein Meinungsverfahren eingeleitet worden!!
29.8. - 9.00 Uhr - Saal 537 in Moabit Berufungsprozeß gegen den Studenten K., der den Rektor der Technischen Fachhochschule in einer Verhandlungspause in der Gerichtskantine "Volksfeind" genannt hatte und anhand der Zuschauerkartei (fotokopierte Ausweise) identifiziert wurde. Urteil in I. Instanz: 500.- DM
3.9. - 9.00 Uhr - Saal E 49 in Moabit/Wilsnacker Str., Prozeß gegen die Studentin F. wegen angeblicher Störung einer SPD-Wahlveranstaltung in Bayern. Alle gleichlautenden Verfahren gegen andere wurden eingestellt.
9.9. - 9.00 Uhr - Saal 701 in Moabit Prozeß gegen den Studenten K. wegen eines Plakates, auf dem das Wort "Polizeiterror" im Zusammenhang mit den Morden an Jendrian, Routhier, Remizko und Dobhardt stand.

SCHACHT ROTE HILFE SCHACHT ROTE HILFE

Mitglieder i. SCHACHT ROTE HILFE

Wendet Euch an die

ROTE HILFE

Werbt Spender i. SCHACHT ROTE HILFE

Zentrale: 5 Köln 30, Gumprechtstr. 6 (0221/545352) tägl. 18-19 Uhr
Landesvorstand NRW/ 46 Dortmund, Burgholzstr. 13 (0231/813763)
Ortsgruppe Dortmund: Burgholzstr. 13, Mo 17-15
Bochum: Metzstr. 4/bel Krupp, Tor I, Mo 17-20
Köln-Süd: 5 Köln 1, Severinstr. 55, Mo 17-19
Köln-Nord: "Niehler Klaus", Niehlerstr., MO 19.30 - 22
Münster: "Kronenburg", Hammerstr. 37, DI 19.30 - 22
Landesvorstand Bayern/ 8 München 80, Milchstr. 21
Ortsgruppe München: Mi 17-19
Augsburg-Oberhausen: Eichlerstr. 1 Fr 20-22
Nürnberg: Sperberstraße 21, Donnerstags 19.30 Uhr
Landesvorstand Hessen/ MO+Mi 17-19, SA 14-16 (0611/495738)
Ortsgruppe Frankfurt: Schleiermacherstr. 40 Mittwoch 20 Uhr
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Ottenser Marktplatz 7, (040/392673), Di und Fr 17-19
Hamburg: "Im Bierhaus", Schulterblatt, Mi 19.30
Bremen: Bremen-Walle, Gustavstraße 24, Mi u. Fr 17.30-19.00
Landesvorstand Westberlin: 1-65, Togostr. 78 (030/4523021) Mo-Fr 18-19
Moabit: Oldenburger Str. 44, Laden, Mi 20-22
Wedding: "Zur stumpfen Ecke", Liebenwalder/Malplaquetstr. Mi 19-22
Neukölln: "Parkrestaurant", Nogat/Kirchhofstr., Mi 19.30-22
Kreuzberg: Leuschner Damm/Ecke Waldemarstr. Mi 19.30-22
Schöneberg: KPD-Laden, Leber/Ecke G. Müllerstr. Mi, 19 h
Tegel: Alttegel Bierstube, Schlieperstr. Mi, 19.30 Uhr
Stuttgart: Cannstadt, "Friedenau", Wilhelmstr. Fr. 20 Uhr

Bestellschein

Ich bestelle ab die ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnements-Preis von

halbjährlich	4,80 DM
jährlich	9,60 DM
Förderabonnement	
jährlich	20.- DM

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE PSchA Dortmund 37683 - 467 überwiesen.

Name:
Adresse:
Beruf:

Unterschrift:

Einsenden an ROTE HILFE, 5 Köln 30 Gumprechtstr. 6

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden. Ich erkenne Programm und Statut an und verpflichte mich, monatlich 8 DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name:
Wohnort:
Straße:
Beruf:
Alter:

Unterschrift:

Konto-Nr. 001 096 214 Stadtparkasse Dortmund.

Einsenden an eine der ROTEN HILFE-Büros!

SCHACHT ROTE HILFE SCHACHT ROTE HILFE

Prozeß gegen türkische Patrioten aus "Sicherheitserwägungen" verschoben

Somoskeoy will ein kleines Stammheim

Am 28. Juli sollte vor der 1. großen Strafkammer des Landgerichts Köln unter Vorsitz des Richters Somoskeoy der Prozeß gegen Ömer Özerturgut, Mustafa Tutgun, Hatice Yourtas und Yüksel Urgulu beginnen. Sie sind der Mitgliedschaft in der Patriotischen Einheitsfront der Türkei (PEF) - laut Staatsanwalt eine kriminelle Vereinigung - angeklagt. Vor wenigen Tagen machte Richter Somoskeoy's Verhalten erneut darauf aufmerksam, daß wir es hier mit einem Prozeß zu tun haben, in dem die Justiz in unserem Land unter der Ägide der SPD/FDP-Regierung ein weiteres mal ihre Vorreiterrolle in der reaktionären Fromierung gegenüber den Staaten der sog. westeuropäischen Demokratien unter Beweis stellt: Vier Tage vor dem geplanten Prozeßbeginn verschob das Gericht den Prozeß um eineinhalb Monate auf Mitte September, weil "neueste Erkenntnisse die Sicherheitsfrage aufgeworfen haben". (Kölner Stadtanzeiger vom 29. 7. 75)

Offensichtlich müssen wir uns darauf einstellen, daß jetzt sog. Sicherheitsvorkehrungen am Gerichtsgebäude am Appellhofplatz getroffen werden. Ein Blick auf das Moabitte Kriminalgericht oder das Gerichtsgebäude in Hamburg oder in Stammheim zeigen, womit zu rechnen ist: sei es, daß Fenster zugemauert, die Zugänge zu dem Gerichtssaal mit Gittern abgeriegelt werden oder daß schußsichere Glaskisten im Gerichtssaal aufgestellt werden - "zum Schutz aller bis hin zu den Angeklagten" - werden diese Vorkehrungen jedem, der das Gerichtsgebäude betritt einhämmern: auf der Anklagebank sitzen gemeingefährliche Verbrecher, sie gehören ins Gefängnis, weil sie eine Gefahr für die Bevölkerung sind. Wie steht es mit der "Gefahr", die von den 4 Angeklagten ausgeht?

Das einzige, was die 4 Patrioten untereinander verbindet: ihre antifaschistische Haltung. Ömer Özerturgut zeichnete in der Türkei verantwortlich für den antifaschistischen Aydinlik Verlag, Yüksel Urgulu beteiligte sich an Folkloregruppen, die hier in der BRD auf die Unterdrückung ihrer Landsleute in der Türkei aufmerksam machen, Hatice Yourtas ist als antifaschistische Kämpferin des türkischen Studentenvereins in Köln bekannt. Mustafa Tutgun ist einer der Millionen ausländischer Arbeiter, die durch die imperialistische Ausplünderung ihres Heimatlandes gezwungen werden, ihre Arbeitskraft in Deutschland zu verkaufen, die sich auch von der Knute des reaktionären Ausländergesetzes nicht davon abhalten lassen, gegen das bei uns herrschende System der Krisenwirtschaft zu kämpfen und die Völker in ihren Heimatländern gegen die Knebelung und Bevormundung insbesondere durch die beiden imperialistischen Supermächte zu unterstützen. Kurzerhand wird behauptet, die 4 Patrioten seien Mitglieder der Patriotischen Einheitsfront der Türkei. Hauptaufgabe der PEF, das erhebt der Staatsanwalt zum Vorwurf, sei die ideologische Beeinflussung der türkischen Arbeiter und Studenten und die Unterstützung der in der Türkei verbotenen Revolutionären Arbeiter- und Bauern-Partei. Ihr Hauptziel sei der bewaffnete Umsturz und die Errichtung einer Volksdemokratie nach dem Vorbild der Volksrepublik China.

Daß die Klassenjustiz, würde sie ihr Vorgehen ausschließlich hierauf stützen, allzu offen zugeben müßte, daß es ihr in Wirklichkeit um die Kriminalisierung antifaschistischer Ausländer geht, hat offensichtlich auch die Staatsanwaltschaft begriffen. Deshalb bemüht sie sich nach be-

währter Manier, die Angeklagten in den Ruf von Terroristen zu bringen. Sie unterschiebt ihnen, zur Durchführung der Ziele der PEF transportierten die Mitglieder Waffen und Sprengstoff durch die BRD in die Türkei, um dort Sprengstoff- und Terroranschläge durchzuführen. Gefälschte Ausweise, eine Pistole, die gefunden sein sollen, müssen als Begründung für das "kriminelle" erhalten. Doch damit gibt sich die Staatsanwaltschaft noch nicht zufrieden. Gemeinsam mit Bundeskriminalamt, Bundesverfassungsschutz und dem türkischen faschistischen Geheimdienst MIT ist sie in ihren Recherchen auf Material gestoßen, das ihr die "Beweise" liefert sowohl über die Mitgliedschaft der PEF als auch über die angeblichen Terroranschläge.

FASCHISTISCHES GEHEIMDIENST MATERIAL GEGEN DIE PEF

Es sind Protokolle von Aussagen, die die türkischen Faschisten in den Terrorverfahrungen nach dem Militärputsch 1971 unter Folter erpresst haben. Die türkischen Faschisten haben dabei gute Arbeit für die westdeutsche Justiz geliefert. In den Vernehmungprotokollen ist nämlich von Sprengstoff, Bomben und geplanten Anschlägen die Rede. Ömer Özerturgut wird gar nachgesagt, er wäre in Palästina gewesen und hätte dort ein Abkommen mit der PLO getroffen, wonach Mitglieder der Revolutionären Arbeiter- und Bauern-Partei dort hätten geschult werden sollen. In fieberhaften Ermittlungen versuchte die Staatsanwaltschaft nachzuweisen, daß die PEF tatsächlich Waffen durch die BRD schmuggelt, dabei kommt ihr der faschistische türkische Geheimdienst MIT zu Hilfe. Ein Agent der MIT hat nämlich im November 1973 dem türkischen Antifaschisten in einem Koffer und mehreren Paketen Waffen untergeschoben. Dank eines Hinweises an den Verfassungsschutz wurde Subasi bei einer Autofahrt, während er diese Pakete in seinem Auto liegen hatte, observiert und auf frischer Tat ertappt! Subasi wurde zusammen mit dem Genossen Dayyeli gleichfall wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (gemeint die PEF) vor Gericht gestellt. Obwohl das Gericht in diesem Verfahren feststellte, daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß Subasi die Waffen von einem agent provokateur bekommen hätte und daß nicht erwiesen sei, daß die PEF eine kriminelle Vereinigung sei, erdreistet sich die Kölner Staatsanwaltschaft n a c h Verkündung dieses Urteils den sog. Waffentransport Subasis als Beweis für die "Terroraktivitäten der PEF heranzuziehen. Offensichtlich war sie hierzu gezwungen, weil sie nämlich ansonsten nicht in der Lage ist, auch nur einen Waffen- oder Sprengstofftransport oder -anschlag, der bereits stattgefunden hätte, zu nennen. Fast ein ganzes Jahr nahm sich die Staatsanwaltschaft, um gegen die "Kriminelle Vereinigung" zu ermitteln. Herausgekommen ist nichts als Vermutungen, Verdrehungen und Lügen. Wenn jetzt Herr Somoskeoy "Sicherheitsmaßnahmen" anordnet, dann läuft dies auf nichts anders hinaus, als das wackelige Gebäude der Anklage mit einer pompösen Fassade herauszuputzen.

SOMOSKEOY ORDNET ISOLIERUNG AN

Seit Somoskeoy für die Haftbedingungen verantwortlich ist, wurden sie prompt verschärft: Es wurde wie schon im letzten Jahr erneut strenge Einzelhaft angeordnet, Bücher dürfen nur noch auf umständlichen und langwierigen Wegen von Verlagen bezogen werden (was bei türkischen Büchern besonders schwierig ist), jeder darf pro Woche nur noch 5 Briefe schreiben und empfangen, Besucherlaubnis werden z. B. mit der Begründung verweigert, der Besucher sei Mitglied der ROTEN HILFE, die bekanntermaßen Prozess zu stören pflege. Alle diese Haftbeschränkungen werden mit der Gefährlichkeit der Patrioten, ihrer "konspirativen Arbeitsweise" begründet.

ÖMER IM HUNGERSTREIK

Für Ömer Özerturgut, der kein Wort deutsch sprechen kann, bedeutet dies: wenn der Prozeß mitte September beginnt, hat er bereits 17 Monate in Haft gesessen, 17 Monate nicht nur vom Klassenkampf abgetrennt, sondern zusätzlich von jedem menschlichen Kontakt. Ihm ist es insbesondere infolge der jüngsten Isolierungsmaßnahmen nicht möglich auch nur ein Wort zu wechseln, nicht mal die Bücher von der Gefängnisbücherei kann er lesen, von draußen bekommt er kaum welche, die einzige Abwechslung, die es für ihn gibt, sind die Verteidigerbesuche. Aus Protest gegen die abermalige Verlängerung der Haft durch die Prozessverschlebung und gegen die geplanten Sicherheitsvorkehrungen ist er in Hungerstreik getreten. Er fordert sofortigen Prozeßbeginn und sofortige Haftentlassung. Nicht er ist es, der den Prozeß fürchten muß, sondern die Klassenjustiz, der er nachweisen wird, daß sie den Prozeß

gegen die 4 Patrioten im Interesse jener durchführen wird, die den gerechten Kampf der Völker der Türkei für die Unabhängigkeit ihres Landes von der imperialistischen Bevormundung und Knechtung aufhalten wollen.

KEIN STAMMHEIM IN KÖLN

Sehen wir uns das Vorgehen der Klassenjustiz gegen die 4 Patrioten genau an, dann zeigt sich, hier versucht die Kölner Strafkammer einen weiteren Schritt in der reaktionären Ausrichtung der Klassenjustiz. Was in Stammheim vorerzählt wird, greift Richter Somoskeoy bereitwillig auf um es in den Verfahren gegen Antifaschisten und Antimperialisten anzuwenden. Vorbeugehaft, konstruierte Anklageschriften, "Sicherheitspektakel", um die Anklage zu stützen und die Angeklagten zu diffamieren, Einzelhaft, um die Angeklagten unfähig zu machen, sich zu verteidigen - neu hinzu kommt: Beweismaterial, beschafft mit faschistischer Folter. Was heute die erste große Strafkammer am Landgericht Köln praktiziert, das nehmen sich morgen die Amtsrichter zum Vorbild.

FREIHEIT FÜR DIE 4 PATRIOTEN

Antifaschisten! Nur Eure Solidarität kann die Verurteilung der 4 Patrioten verhindern. Somoskeoy darf seine Pläne nicht im stillen Kämmerlein durchführen, er muß gezwungen werden, sie vor allen Werktätigen offenzulegen. Mag die Anklageschrift auch noch so verdreht sein - sie hat ausgereicht, die 4 Patrioten bis heute 15 Monate hinter Gitter zu halten. Mögen die 4 auch noch so standfest sein, sie brauchen Beweise, daß Ihr hinter ihnen steht und für ihre Freiheit kämpft. Die Veranstaltungsreihe der ROTEN HILFE in Augsburg, Hamburg, Frankfurt und Köln mit dem Genossen Dayyeli war ein erster Anfang der Solidarität. Am 26. 7. 75 demonstrierten 700 Freunde und Genossen ihre Solidarität mit den inhaftierten Patrioten, am 1. August fand eine Solidaritätskundgebung vor dem Gefängnis in Ossendorf statt. Amnesty International wird möglicherweise einen Prozessbeobachter schicken. In der Türkei verfaßten drei Abgeordnete eine Anfrage über die Haft der 4 Patrioten. All dies wird nicht ausreichen, wenn nicht die gemeinsame Kampffront der deutschen und ausländischen Arbeiter dem Angriff der Klassenjustiz entgegentritt.

Schreibt den Angeklagten, sammelt Unterschriften für Eure Briefe! Ihre Adresse: KÖLN Ossendorf, Justizvollzugsanstalt, Rochusstr.

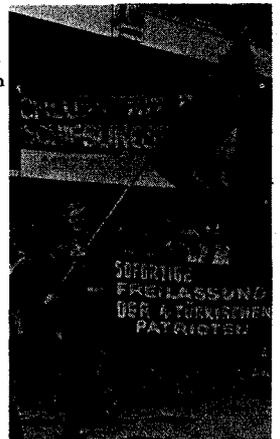
Broschüre der Roten Hilfe

SOFORTIGE FREILASSUNG VON ÖMER ÖZERTURGUT, MUSTAFA TUTGUN, HATICE YOURTAS, YÜKSEL URGULU.



Es lebe der Kampf der Völker der Türkei für nationale Unabhängigkeit und Sozialismus

Bild: 700 demonstrierten am 26. 7. in Köln



Bestellung: Rote Hilfe Vertrieb Preis: 2DM

SCHMIDT-GENSCHER -MITTLER FÜR FORD

Auf den Beschluss des amerikanischen Kongresses, die Waffenlieferungen in die Türkei einzuschränken, reagierte die türkische Regierung Ende Juli mit der Schließung von 26 amerikanischen Stützpunkten in der Türkei. Damit hat die "Südfanke der Nato" einen weiteren schweren Schlag erhalten. Die USA-Imperialisten haben im Kampf um die Beherrschung des Mittelmeeres und im Ringen um den Nahen Osten wichtige Positionen verloren.

Während die eine Supermacht an Boden verliert, macht die andere, die sowjetischen Sozialimperialisten, eilfertig den Versuch, in die Fußstapfen ihres Rivalen zu treten. Gleichzeitig mit der raschen Vergabe von Krediten macht sie der türkischen Regierung das Angebot, sich stärker an die Sowjetunion anzulehnen und mit ihr einen separaten "Nichtangriffspakt" als ersten Schritt der Abhängigmachung abzuschließen. Demirel, der türkische Ministerpräsident, droht denn auch den USA-Imperialisten ganz offen, den Teufel mit dem Belzeub auszutreiben und der Sowjetunion einen Zugang zum Nahen Osten und zu afrikanischen Kon-

tinent zu eröffnen. In dieser schwierigen Situation wendet sich Ford an seine Vasallen in der Bundesregierung mit der Aufforderung zu "vermitteln". Die BRD-Kapitalisten, hinter den USA stärkster Waren- und Kapitallieferant an die Türkei, sehen mit dem schwindenden Einfluß der USA auch ihre eigenen Felle davonschwimmen. Sie fürchten außerdem den weiteren Zerfall der Nato. Die Völker der Türkei und das deutsche Volk haben aber weder ein Interesse daran, daß der USA-Imperialismus seinen Brückenkopf zur Beherrschung des Mittelmeeres und des Nahen Ostens behält,

noch daß die andere, immer aggressiver werdende Supermacht an seine Stelle tritt. Es gibt für die BRD ebenso wie für die Türkei nur einen Weg, um nicht zwischen den beiden Supermächten zerrieben zu werden: Ihren Weltwirtschaftsplanen gemeinsam entgegenzutreten, den Kriegsvorbereitungen der beiden Supermächte die Einheit und Stärkung der west- und südeuropäischen Staaten gegenüberzustellen, ein festes Bündnis mit allen Ländern der Dritten Welt einzugehen. Schmidt und Genscher dagegen spielen die Agentenrolle für den USA-Imperialismus.
